

vznews

Aktion:
Eigenheim
schätzen 2024

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 32. Jahrgang | Ausgabe 140 (Grossraum Zürich) | April 2024

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

- Hypotheken** 2
Welche Hypothek soll ich wählen, wenn die Zinsen bald sinken?
- E-Banking-Betrug** 3
So schützen Sie sich vor Internet-Kriminellen!
- Fantasie-Renditen** 6
«Wer Geld langfristig sicher anlegen will, sollte nicht an Märchen glauben», sagt Finanzprofessor Erwin Heri
- Risiken im Depot** 7
Quellensteuern auf Dividenden: So fordern Sie Ihr Geld zurück
- Bitcoin & Co** 8
Ist es mit den neuen Bitcoin-ETF sicherer, in Kryptos zu investieren?
- Wohnen im Alter** 11
Jeder zweite Eigentümer bezeichnet sein Haus als nicht altersgerecht
- Haus verkaufen** 17
Diese Steuern fallen beim Verkauf des Eigenheims an

Für Unternehmen und Pensionskassen

- Nachfolge regeln** 18
Wer seine Firma erfolgreich verkaufen will, muss mit dem Potenzial überzeugen
- PK-Rating 2024** 19
Diese Pensionskassen sind gut und günstig
- Selbstständigkeit** 20
Einzelfirmen spielen bei der Vorsorge mit dem Feuer
- Fachkräftemangel** 21
Wer die besten Leute gewinnen will, sollte auch bei der Vorsorge punkten

Frührentierung: Warum geben so viele ihren Traum auf?

Eine Frührentierung scheitert oft am fehlenden Geld. Man sollte die Idee aber nicht verwerfen, bevor man alles genau geprüft und berechnet hat. Wenn es nicht reicht für den vorzeitigen Ausstieg, kann man eventuell schrittweise aufhören.



THOMAS METZGER
Leiter Key Clients Schweiz, VZ Zürich
thomas.metzger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Was ist passiert? Noch vor wenigen Jahren konnte sich mehr als jeder zweite Berufstätige vorstellen, vorzeitig aufzuhören. Heute sind es nur noch zwei von fünf. Das zeigt eine Umfrage des VZ VermögensZentrums bei mehreren Tausend Haushalten. Klar: Viele 55- bis 60-Jährige sind gesund und haben Freude an ihrer Arbeit. Darum möchten sie sogar länger im Job bleiben. Allerdings geben

immer mehr Erwerbstätige die Idee der Frührentierung auf, bevor sie richtig durchgerechnet haben, was möglich wäre. Sie verzichten darauf, weil sie wissen, dass der vorzeitige Ausstieg sehr teuer ist. Auch die zahllosen Reformen sorgen für grosse Verunsicherung. Trotzdem: Geben Sie Ihren Traum nicht zu früh auf. Machen Sie jetzt schon einen Kassensturz: Klären Sie sorgfältig ab, mit wie viel Rente aus AHV und Pensionskasse sie rechnen können – und ob dieses Geld reicht, um vorzeitig aus dem Berufsleben auszusteigen. Nur so gewinnen Sie Klarheit und können Ihre finanzielle Situation mit dem Lebensstandard in Einklang bringen, den Sie sich nach der Pensionierung wünschen. Lesen Sie dazu:

► **Vorzeitig in Pension gehen (Seite 12)**

Geld anlegen

Megatrends: Lohnen sich solche Fonds?

Robotik, Künstliche Intelligenz, E-Mobilität: Banken verkaufen gerne Anlageprodukte, mit denen man auf zukunftssträchtige Themen setzen kann. Aber lohnt sich das für die Anlegerinnen und Anleger? Eine neue Studie des VZ VermögensZentrums zeigt, ob solche Themenfonds halten, was sie versprechen. ► **Seite 5**

Partnerschaft

Heiraten oder nicht: Die Folgen fürs Geld

Die meisten Paare heiraten aus Liebe – egal, ob zum ersten, zweiten oder dritten Mal. Die Ehe ist aber auch eine Frage des Geldes. Darum sollten Heiratswillige die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen verstehen, bevor sie «Ja» sagen. Lesen Sie in diesem Beitrag, auf welche Aspekte Sie dabei achten sollten. ► **Seite 9**

Nachlass regeln

Testament: Bald auch digital möglich?

Das Erbrecht schreibt vor, wie man ein gültiges Testament verfassen muss. Ein Teil dieser Vorschriften ist über hundert Jahre alt. Heute möchten immer mehr Menschen ihren letzten Willen auf dem PC, Tablet oder Smartphone festhalten – denn beim Geldanlegen, den Steuern und Hypotheken geht es ja auch digital. ► **Seite 10**

Welche Hypothek soll ich wählen, wenn die Zinsen bald sinken?

Wer seine Hypothek erneuern muss oder eine neue aufnimmt, sollte gut überlegen, was für das Haushaltsbudget mittelfristig besser ist.

Die aktuelle Situation sorgt für Unsicherheit. Der Markt erwartet, dass die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins noch dieses Jahr senkt. Damit würden Geldmarkthypotheken (Saron) günstiger. Festhypotheken mit bestimmten Laufzeiten kosten vorläufig aber weniger als Geldmarkthypotheken. Was ist also besser?

► Wenn Sie mit sinkenden Zinsen rechnen, wählen Sie am besten eine Geldmarkthypothek. In der Vergangenheit war das praktisch immer günstiger. Nur in wenigen Phasen waren Geldmarkt-

hypotheken leicht teurer als Festhypotheken – und das auch nur für kurze Zeit.

► Alternativ können Sie beide Hypothekarmodelle kombinieren, indem Sie nur einen Teil fest aufnehmen, zum Beispiel einen Drittel bis die Hälfte – und den Rest als Geldmarkthypothek.

► Wenn Sie sicher sind, dass die Hypothekarzinsen in nächster Zeit steigen oder über längere Zeit hoch bleiben, ist es sinnvoll, die Zinsen zu fixieren. Ihr Risiko: Wenn die Zinsen sinken, zahlen Sie in den kommenden Jahren Zehn- oder

Hunderttausende Franken zu viel für Ihr Eigenheim.

i Möchten Sie mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Saron- oder Festhypothek?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Lernende für 2025 gesucht

Das VZ sucht aufgeweckte Lernende. In den Branchen Bank, Treuhand/Immobilien oder Privatversicherung kannst du dich zur Kauf-frau/zum Kaufmann ausbilden lassen. Am Infoanlass im Juni erfährst du alles Wichtige darüber. Bitte melde dich an, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt:

- Freitag, 7. Juni 2024
- Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich

Details findest du unter: www.vzch.com/lehre. Du besuchst die Schule im höchsten Niveau (z. B. Sek A für Kanton ZH), hast gute Noten und bist interessiert? Dann maile deine Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 15. Mai 2024 an: recruiting@vzch.com

Früher in Pension gehen – aber wie? Besuchen Sie die kostenlosen Workshops des VZ

Viele Erwerbstätige wollen vor 65 in Pension gehen. Eine Früh- oder Teilpensionierung ist teuer und scheitert oft am fehlenden Geld. Darum: Je früher man sich mit diesem Thema auseinandersetzt, desto eher gelingt der vorzeitige Ausstieg.

Die wichtigsten Themen rund um die Frühpensionierung sind die Finanzierung der verbleibenden Jahre bis zur ordentlichen Pensionierung und die Koordination der ersten, zweiten und dritten Säule. Im Workshop «Früher in Pension – aber wie?» erfahren Sie von den Expertinnen und Exper-



ten des VZ Vermögens-Zentrums, was es für eine seriöse Vorbereitung braucht. In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops mit den Pensionierungsfachleuten des VZ

statt. Dieser Workshop wird auch als Webinar durchgeführt. Die Workshops dauern rund eine Stunde und sind kostenlos. Zusätzlich stehen Ihnen auch Veranstaltungen zu den folgenden Themen offen:

- Geldmarkt- oder Festhypothek?
- Erfolgreich anlegen mit ETF
- Versicherungen: So vermeiden Sie Doppelspurigkeiten

i Sie möchten an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen? Dann sichern Sie sich jetzt Ihren Platz unter www.vzch.com/veranstaltung, fotografieren Sie den QR-Code oder rufen Sie einfach an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24. ●



Internet und E-Banking: Schützen Sie sich vor Betrug!

Internet-Kriminelle werden immer raffinierter. Das macht es schwieriger, Angriffe auf das Bankkonto oder die Kreditkarte rechtzeitig zu erkennen.

Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer werden mit dubiosen E-Mails und Nachrichten bombardiert. Wer zweifelhafte Post erhält, sollte sehr vorsichtig sein. Oft stecken professionelle Kriminelle dahinter. Die Betrugsfälle haben massiv zugenommen.

Heute kaufen die meisten online ein und erledigen ihre Bankgeschäfte am PC, Tablet oder Smartphone. Dabei geben sie Passwörter, Kreditkarten-Details und andere persönliche Informationen ein. Die folgenden Beispiele illustrieren, wie Kriminelle das ausnutzen.

► E-Banking-Betrug

Phishing-Attacken sind besonders häufig. Betrüger verschicken gefälschte E-Mails oder Kurznachrichten, in denen Bankkunden etwa aufgefordert werden, einen Link anzuklicken, um ihre Zugangsdaten zu aktualisieren oder eine Rückerstattung zu erhalten.

Solche Links führen auf gefälschte Webseiten, die den Login-Seiten von Banken täuschend ähnlich sehen. Loggt man sich dort ein, können die Betrüger die Zugangsdaten einfach abfischen. Blitzschnell überweisen sie Tausende Franken – dieses Geld ist weg.

Tipp: Keine seriöse Firma kontaktiert Sie per E-Mail, Telefon oder SMS und fragt nach Login und

Passwort. Geben Sie auf diesem Weg niemals vertrauliche Daten weiter und lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Und: Googeln Sie nicht im Internet nach der Login-Seite Ihrer Bank, da sich Betrüger an die Spitze der Suchergebnisse mogeln. Wertvolle Tipps finden Sie online unter: www.ebas.ch/tipps-fuer-sicheres-e-banking

► Anlage-Betrug

Per E-Mail und auf Social Media werben Betrüger für Anlage-Plattformen, die schnelles Geld versprechen. Sie fälschen Webseiten von seriösen Medien und Interviews mit Persönlichkeiten, die wohlwollend über diese Anlagen sprechen. Ziel der Betrüger ist es, dass ihre Opfer Geld einzahlen, das in attraktive Anlagen und Kryptowährungen investiert werden soll. In Wirklichkeit landet das Geld direkt bei den Betrügern.

Tipp: Lassen Sie sich nicht von unrealistischen Versprechen blenden. Prüfen Sie, wer hinter einem Inserat steckt und konsultieren Sie die Warnliste der Finma: www.finma.ch/de/finma-public/warnliste

► Anzahlungsbetrug

Kriminelle kopieren Inserate von Mietwohnungen und bieten sie zu unschlagbaren Preisen zum Kauf an – auf bekannten Portalen oder gefälschten Webseiten. Bevor

die Immobilie besichtigt werden kann, verlangen die Betrüger eine Anzahlung. Auch wer in diese Falle tappt, verliert sein Geld.

Tipp: Misstrauen Sie unrealistischen Anzeigen. Überweisen Sie kein Geld, bevor Sie das Objekt besichtigt und einen gültigen Vertrag in der Hand haben. Zweifelhafte Inserate lassen Sie am besten von einer Fachperson prüfen.

► Finanzagenten-Betrug

Mit attraktiven Stellenangeboten sprechen Betrüger gezielt Stellensuchende in finanzieller Notlage an. Ziel ist es, die Bankkonten ihrer Opfer zu nutzen, um Geld zu waschen. Als Gegenleistung winkt eine finanzielle Entschädigung.

Achtung: Wer sich für solche Geschäfte anwerben lässt, kann sich der Geldwäscherei schuldig machen.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

So schützen Sie sich vor Betrug

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vz.ch/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART
Gründer der VZ Gruppe

Unsere Hochschulen haben einen ausgezeichneten Ruf. Sie leisten Erstaunliches, auch in der Grundlagenforschung. Aus diesen Ergebnissen entwickeln Start-ups innovative Produkte. Die Kommerzialisierung findet aber oft im Ausland statt, vor allem in den USA. In der Schweiz scheint das Know-how zu fehlen, um Innovationen zum Durchbruch zu verhelfen.

Hinter vielen Erfolgsgeschichten der Schweizer Wirtschaftsgeschichte stehen Teams, die technisches und kaufmännisches Wissen ideal verbinden – etwa Charles Brown und Walter Boveri, die Gründer der heutigen ABB. Denn auch die beste Innovation kommt nur mit dem notwendigen kaufmännischen Können zum Fliegen. Bei uns sind solche Teams rar, weil viele kaufmännische Unternehmertalente für grosse Firmen arbeiten.

Mein Tipp: Ermutigen Sie junge Manager, sich mit Innovatoren zusammenzutun und gemeinsam etwas Eigenes aufzubauen. So bleibt ein grösserer Teil der Wertschöpfung im Land. Denn die Start-ups von heute sind die Triebfedern der Wirtschaft von morgen. ●

Stark oder schwach? Finden Sie heraus, wie der Wert Ihres Hauses gestiegen ist

Wie hat sich der Wert Ihres Eigenheims entwickelt: besser oder schlechter als der Schweizer Durchschnitt? Wenn Sie ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung verkaufen oder an Ihre Erben weitergeben möchten, sollten Sie das sorgfältig abklären.



MARCO HAEFELI
Immobilienbewerter
m.haefeli@vz.ch.com
Tel. 044 207 27 27

lich. Ausgewählte Beispiele zeigen: In Buchs (SG) und Olten (SO) ist der Wert eines Einfamilienhauses stärker gestiegen als der Schweizer Durchschnitt. In Liestal (BL) und in Laufenburg (AG) hat sich der Wert in den letzten zehn Jahren hingegen unterdurchschnittlich entwickelt (siehe Grafik rechts).

Den richtigen Wert kennen – ein Muss!

Wer an einen Verkauf einer Liegenschaft denkt, muss möglichst genau wissen, wie viel sie wert ist. Den marktgerechten Preis zu ermitteln, ist anspruchsvoll. Die Erfahrung zeigt, dass viele Wohneigentümer den Wert ihrer Immobilie viel zu hoch ein-

Die Wertsteigerung von Wohneigentum hängt vor allem von der Lage ab

Wertentwicklung von Wohneigentum in ausgewählten Gemeinden (Freihand-Transaktionspreise; indiziert)



Viele Wohneigentümer können nur schwer einschätzen, wie sich der Wert ihres Eigenheims entwickelt hat. Jahrelang sind die Hauspreise ungebremst gestiegen. Doch letztes Jahr ist die Nachfrage wegen der höheren Zinsen zurückgegangen.

Den grössten Einfluss auf den Wert eines Eigenheims hat seine Lage. Je nach Lage und Region entwickeln sich die Preise unterschied-

schätzen. Wenn man seine ursprüngliche Forderung nach unten korrigieren muss, ist das meistens ein schlechtes Signal auf dem Markt. Um vernünftig planen zu können, lässt man sein Eigenheim darum am besten professionell bewerten.

Auch für Käufer lohnt sich eine fundierte Zweitmeinung. Wenn Sie eine Immobilie oder Bauland kaufen

wollen, müssen sie zuverlässig wissen, welcher Preis dafür aktuell angemessen ist.

Tipp: Lassen Sie Ihre Eigentumswohnung oder Ihr Haus von einer erfahrenen Fachperson schätzen. So können Sie den Verkauf besser planen und eine aussagekräftige Dokumentation erstellen. Eine professionelle Schätzung lohnt sich auch, wenn Sie wertvermehrende Renovationsarbeiten planen oder überprüfen wollen, ob der Kaufpreis gerechtfertigt ist. Und Erbgemeinschaften sollten den Wert ihrer Liegenschaften kennen, bevor sie über die Nutzung entscheiden oder einzelne Erben auszahlen.

i Sie möchten wissen, wie viel Ihr Eigenheim wert ist? Bis 31. Juli können Sie Ihre Immobilie zum Spezialpreis schätzen lassen (siehe Aktion links). Oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24. ●

AKTION

Lassen Sie Ihr Eigenheim vom VZ zum Spezialpreis von 300 Franken bewerten – Sie sparen 230 Franken

Bis 31. Juli 2024 können Sie Ihre Liegenschaft für 300 statt 530 Franken bewerten lassen (inkl. MwSt.). Gegenüber dem normalen Preis sparen Sie so also 230 Franken.

Die VZ-Experten ermitteln den Wert hedonisch. Dabei stützen sie sich auf die Daten von Tausenden von Verkäufen in den letzten Monaten. Zusätzlich profitieren Sie von weiteren Dienstleistungen. Das VZ defi-

niert wichtige Einflussgrössen und überprüft, ob das Resultat plausibel ist. Sie erfahren, wie die Attraktivität Ihrer Wohn-gemeinde beurteilt wird. Und Sie sehen, welchen Mietertrag Sie erwarten können, wenn Sie Ihr Eigenheim vermieten.

Ihre Fragen können Sie telefonisch mit den erfahrenen Fachpersonen des VZ klären. Ihre Auswertung erhalten Sie innerhalb eines Monats.

► Befristetes Angebot

Lassen Sie Ihre Liegenschaft von den Expertinnen und Experten des VZ Vermögens-Zentrums schätzen. Das Angebot gilt bis 31. Juli 2024. Bestellen Sie Ihren Fragebogen jetzt unter www.vzch.com/schaetzungssaktion, fotografieren Sie den QR-Code oder rufen Sie an unter 044 207 27 27.



Anlegen in Megatrends: Fonds halten nicht, was sie versprechen

Banken verkaufen sehr gerne Anlageprodukte, mit denen man auf Megatrends setzen kann. Eine neue Studie des VZ zeigt, wie schlecht sie abschneiden.



MANUEL RÜTSCHÉ
Leiter Asset Management
manuel.ruetsche@vzch.com
Tel. 058 411 80 80

Viele Banken preisen die Vorteile von Themenfonds an. Tatsächlich ist es sehr verlockend, sein Geld in zukunftsträchtige und wohlklingende Themen wie Robotik, Künstliche Intelligenz oder E-Mobilität anzulegen. Da kommt bei vielen Anlegerinnen und Anlegern eine Goldgräber-Stimmung auf. Aber lohnt sich das wirklich? Und erfüllen Themenfonds, was sie versprechen?

Antworten auf diese Fragen gibt eine neue Studie der Anlage-Experten des VZ. Sie haben alle in der Schweiz

verfügbaren Themenfonds untersucht. Es zeigt sich, dass sich Anlagen in Megatrends praktisch nie auszahlen. Das sind die Gründe für das schlechte Abschneiden:

► **Hohe Kosten:** Fonds, die auf Themen setzen, kosten meistens überdurchschnittlich viel. Das mindert die Rendite der Anleger, und nur die Bank profitiert davon. Selbst wenn man mit einem günstigen ETF auf einen Megatrend setzt, sind solche Anlageprodukte oft immer noch teurer als herkömmliche Aktien-ETF.

► **Schlechte Rendite:** Themenfonds versprechen überdurchschnittliche Renditen. Die Realität sieht jedoch anders aus: In allen untersuchten Zeiträumen schneiden mindestens sieben von zehn solcher Fonds schlechter ab als der Markt (siehe Grafik unten).

► **Kurze Lebensdauer:** Viele Themenfonds werden schon nach kurzer Zeit vom Markt genommen. Nach fünf Jahren ist bereits jeder dritte wieder verschwunden. Das Problem: Wenn ein Fonds geschlossen wird, müssen die Anleger ihr Geld neu anlegen. Das bringt zusätzliche Kosten mit sich.

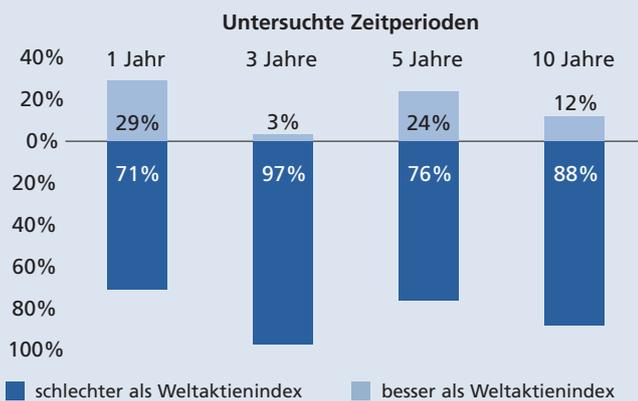
Fazit: Viele Themenfonds bleiben den Beweis schuldig, dass sie die versprochene Mehrendite über eine längere Zeit tatsächlich erreichen. Dazu kommt, dass diese Fonds nicht nur überdurchschnittlich teuer sind, sondern auch deutlich höhere Risiken aufweisen.

Anleger, die mit einem klassischen ETF auf breit diversifizierte Aktienindizes setzen, fahren deshalb in vielen Fällen deutlich besser.

i Sie wollen mehr aus Ihrem Geld machen? Sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum in Ihrer Nähe (siehe Seite 24).

Themenfonds lohnen sich praktisch nie

Über alle untersuchten Zeitperioden schneidet die überwiegende Mehrheit der Themenfonds schlechter ab als der Weltaktienindex (MSCI World). Basis: Die 511 in der Schweiz zugelassenen Themenfonds.



KOLUMNE

Machen Sie es wie Odysseus



MARK DITTLI
Chefredaktor der Finanzplattform
«The Market NZZ»

Russland greift die Ukraine an: Fällt Putin bald in einen NATO-Staat ein? Terror in Israel: Droht ein Flächenbrand von Iran über Jemen bis zum Libanon? Donald Trump ist zurück: Was passiert, wenn er wiedergewählt wird? China schielt auf Taiwan: Was, wenn Peking die Invasion beschliesst? Die Welt ist ein gefährlicher Ort. Angesichts dieser Schlagzeilen liegt die Versuchung nah, auf ein Engagement in Aktien zu verzichten, Cash zu horten und zu warten, bis sich die Lage beruhigt hat. Aber das wäre falsch, denn: Die Welt war schon immer ein gefährlicher Ort. Kriege, Krisen und Katastrophen gehören dazu – und trotzdem steigen die Aktienkurse über lange Zeiträume betrachtet kontinuierlich. Es wird nie ein Signal geben, das ein «alles ist wieder gut» ankündigt. Machen Sie es in Ihrer Anlagestrategie daher wie Odysseus. Binden Sie sich an den Mast. Verschliessen Sie nicht die Augen und Ohren, aber lassen Sie sich durch den Lärm der Schlagzeilen nicht beirren. Behalten Sie das Ziel im Auge und halten Sie Kurs.

STUDIE

NEU

Themenfonds – was taugen sie?

Sind aktive Fonds wirklich so attraktiv, wie in der Werbung behauptet wird?

Bestellen Sie die neue 24-seitige Studie kostenlos über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEINUNGEN

Geld anlegen: Glauben Sie keine Märchen

Erwin Heri ist Professor für Finanztheorie und hat viele Jahre im Banken- und Versicherungssektor gearbeitet. Ein Gespräch über Geld und wie man es für die Zeit nach der Pensionierung sinnvoll anlegt.



«Man sollte immer investiert sein», sagt Finanzprofessor Erwin Heri.

Herr Heri, mit Ihrer Ausbildungsplattform Fintool.ch wollen Sie die Bevölkerung motivieren, sich mehr um ihre Finanzen zu kümmern.

Viel mehr als das: Ich will sie wachrütteln! Unsere Studien zeigen, dass die meisten zu wenig über Finanzen wissen. In der Schule wird das nicht erklärt. Viele verlieren darum Geld oder sind frustriert, wenn ihr Vermögen nicht wächst. Das ist aber die Voraussetzung, um die Finanzen nach 65 vernünftig zu planen. Wir wissen ja nicht, wie es der Vorsorge künftig gehen wird.

Was wird am meisten unterschätzt?

Beim Geldanlegen lassen sich viele zum Beispiel von Fantasie-Renditen blenden. Sie glauben etwa an das *Märli*, man könne den Markt schlagen. Die meisten Fondsmanager schaffen es aber nicht einmal, die Markttrendite zu erreichen – geschweige denn, besser als der Markt zu sein.

Soll man also einen Bogen um die Börse machen?

Im Gegenteil: Man sollte immer investiert sein und nicht auf den richtigen Zeitpunkt warten – den gibt es nicht. Noch wichtiger ist es, dass man sich zuerst fragt: Was sind meine Verpflichtungen, wie viel brauche ich, um

etwa die Küche zu sanieren, die Ausbildung der Kinder zu finanzieren oder finanzielle Lücken im Alter zu schliessen? Dementsprechend unterschiedlich sollte man investieren und zum Beispiel den Teil, den man zehn Jahre und länger nicht braucht, in Aktien anlegen.

Das ist mit Risiken verbunden.

Kurzfristig schwanken die Märkte und in einer Krise kann man vorübergehend Taucher erleben. Aber wir reden hier von langfristigen Anlagen. Ich denke nicht an Einzeltitel, sondern an ausgewogene Depots mit passiven Fonds wie ETF und Indexfonds. Damit sind die Risiken breit gestreut und die Kosten erträglicher. Auch denke ich vor allem an Anlegerinnen und Anleger, die nicht jedem Trend hinterherlaufen, sondern an ihrer Anlagestrategie festhalten. Mit einer langfristigen Strategie ist eine Markttrendite von rund fünf Prozent pro Jahr realistisch.

Warum lassen trotzdem so viele ihr Geld auf dem Sparkonto?

Weil ihnen eben die finanziellen Grundkenntnisse fehlen: Sie glauben, dass sich ihr Geld auf dem Konto vermehrt. Doch wegen der Teuerung und der Steuern kann man auf einem Konto langfristig nur Geld verlieren.

Wie wollen Sie Sparerinnen und Sparer die Angst vor der Börse nehmen?

Ich zeige Fakten und Zusammenhänge auf. An der Börse wird mit realen Firmen gehandelt, die reale Gewinne erwirtschaften. Sie stellen Dinge her, die wir brauchen, und schaffen neue Dinge, die unser Leben verbessern. Wenn eine Firma einen schlechten Job macht, geht sie unter, und eine andere nimmt ihren Platz ein. So regenerieren sich die Aktienmärkte ständig und bleiben über Generationen hinweg effizient und ertragreich. Darum: Wer langfristig investiert, wird belohnt – das sollte man sich für die Pensionierung zunutze machen. ●

ZUR PERSON

Erwin W. Heri ist Professor für Finanztheorie an der Universität Basel und am Swiss Finance Institute in Zürich. Er ist Gründungsmitglied der Finanzausbildungsplattform www.fintool.ch. Heri hat viel Erfahrung aus der Praxis – unter anderem als Leiter einer Privatbank, als Vorsitzender der Anlagekommission der Bundespensionskasse und als Finanzchef der ehemaligen Winterthur Versicherungsgruppe.

Hohe Steuern auf Dividenden: So fordern Sie Ihr Geld zurück

Wer sein Ersparnis in ausländische Titel investiert, erhält nur einen Teil der Dividende. Das wissen die meisten nicht. Wer nicht handelt, kann viel Geld verlieren.



STEPHANIE KÖPFLER LOSER
Niederlassungsleiterin Baden
stephanie.koepfli@vz.ch
Tel. 056 204 42 42

Die meisten Anlegerinnen und Anleger haben Aktien in ihrem Depot – auch ausländische. Das ist sinnvoll, wenn man sein Geld langfristig vermehren möchte. Den wenigsten ist jedoch bewusst, dass sie bei ausländischen Aktien nur einen Teil der Dividende bekommen. Der Rest wird im entsprechenden Land als Quellensteuer einbehalten.

Dieser steuerliche Nachteil ist nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich – etwa bei einem Aktien-ETF, wo sich der Rückbehalt der Quellensteuer direkt in einer schlechteren Rendite niederschlagen kann. Und je nach-

dem, in welchem Land der Herausgeber des ETF sitzt, ist die rückvergütete Quellensteuer unterschiedlich hoch. Darum ist es wichtig, bei der Wahl von ETF immer auch den steuerlichen Aspekt miteinzubeziehen. Weitere Tipps zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt (siehe Kasten rechts).

Verzichten Sie nicht auf Ihre Dividenden

Komplexer wird es mit ausländischen Einzeltiteln. Hier muss man Fristen einhalten, und es sind viele Stellen involviert – etwa die depotführende Bank, die Wohnsitzgemeinde, die kantonale Steuerbehörde und Drittstaaten. Damit sind viele Anleger überfordert.

Ein Beispiel aus der Praxis zeigt: Mit fünf ausländischen Aktien im Wertschriftendepot kann man über fünf Jahre hinweg total rund 8700 Franken zurückfor-

MERKBLATT

Steuern auf Geldanlagen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

dern (Tabelle unten). Wer keine Abklärungen trifft, verzichtet auf dieses Geld.

Tipp: Holen Sie eine unabhängige Zweitmeinung ein, wenn Sie unsicher sind. Lassen Sie abklären, ob sich in Ihrem Wertschriftendepot unnötige Risiken und überhöhte Kosten verstecken. Prüfen Sie auch, ob Ihnen wegen den Quellensteuern Dividenden entgehen. Nutzen Sie dafür zum Beispiel den Depot-Check des VZ (Spalte rechts).

Auf Wunsch zeigt Ihnen so eine Auswertung auch, wie viel Sie zurückfordern können. Wenn sich das finanziell lohnt, profitieren Sie von einem kompletten Rückforderungs-Service. Wichtig ist das auch, wenn Sie Ihre Dividenden sofort wieder investieren möchten, um dadurch vom Zinseszinsseffekt zu profitieren.

i Sie möchten beim Geldanlagen Steuern sparen? Bestellen Sie das Merkblatt (oben) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24).

Kosten, Risiken, Quellensteuern: Wie schneidet Ihr Depot ab?

In den letzten Wochen haben die meisten Anlegerinnen und Anleger den aktuellen Depotauszug von ihrer Bank bekommen. Viele legen diesen Auszug einfach beiseite, ohne ihn zu studieren. Das ist ein Fehler. Der Depotauszug zeigt nämlich, wie gut Ihr Wertschriftendepot rentiert und wie erfolgreich die Bank mit Ihrem Geld gearbeitet hat.

Tipp: Immer mehr Anlegerinnen und Anleger nutzen den Depot-Check des VZ, um eine professionelle Zweitmeinung zu haben. Möchten auch Sie wissen, wie Ihr Depot abschneidet? Nutzen Sie die «Aktion» (unten) und lassen Sie Ihre Geldanlagen von den unabhängigen Expertinnen und Experten des VZ Vermögenszentrums prüfen.

AKTION

Lassen Sie Ihr Depot überprüfen

Wie schneidet Ihr Depot im Vergleich zum Markt ab, zahlen Sie zu viel Gebühren und wie können Sie die Risiken abbauen?

Erfahren Sie von den Expertinnen und Experten des VZ, wie Sie mehr aus Ihrem Geld machen. Reservieren Sie ein kostenloses Gespräch im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

Oder bestellen Sie Ihren Depot-Check **bis 31. Mai 2024** zum Spezialpreis von 100 Franken (exkl. MwSt.): www.vzch.com/depot-check

Dividenden: Anleger können im Ausland Tausende von Franken zurückfordern

Beispiel: Wertschriftendepot mit fünf ausländischen Aktien (jeweils 50'000 Franken investiert), Dividenden über fünf Jahre kumuliert, ohne Gebühren (Angaben in Franken)

Aktie	Land	Dividenden	
		ausbezahlt	entgangen
Aktie 1	Finnland	6'725	2'587
Aktie 2	Frankreich	10'674	1'822
Aktie 3	Frankreich	9'000	1'536
Aktie 4	Deutschland	9'298	1'436
Aktie 5	Deutschland	8'583	1'326
Total		44'280	8'707

Quellen: VZ, Bloomberg

Praxistipps: Kryptos, AHV, Partner absichern

Neuerdings gibt es auch Bitcoin-ETF: Ist es damit sicherer, in Kryptos zu investieren?

In den USA wurden mehrere Bitcoin-ETF zugelassen. Sie bilden den Kurs der grössten Kryptowährung eins zu eins ab, indem sie Bitcoins tatsächlich kaufen und halten. Weil solche ETF die Risiken zu wenig streuen, dürfen sie in Europa nicht herausgegeben werden. Die Anbieter sind nicht verpflichtet, die in der Schweiz erforderliche Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Das ist schlecht für die Transparenz. Zudem nimmt man höhere Abwicklungskosten in Kauf und riskiert, dass man in den USA erbschaftssteuerpflichtig wird.

Tipp: Klären Sie mit einer erfahrenen Fachperson, ob solche Anlagen zu Ihrem Risikoprofil passen. Als Alternative kommen ETP (Exchange Traded Products) in Frage, die auch andere Kryptowährungen als Bitcoins berücksichtigen. Ihr Geld ist aber nicht geschützt, wenn der Herausgeber Kon-

kurs geht. Über regulierte Anbieter können Sie in der Schweiz auch direkt in Bitcoins & Co investieren. Der Handel ist anspruchsvoll. Am besten ist es, wenn Sie Ihr E-Banking dafür nutzen können. Darum hat das VZ seine Banken-Plattform dafür geöffnet: Anlegerinnen und Anleger können Käufe und Verkäufe sicher über die VZ Depotbank abwickeln. Sie werden im Depotauszug und im Steuerverzeichnis aufgeführt. Das gibt Ihnen die Abwicklungssicherheit einer Finma-regulierten Bank. ●

MERKBLATT

Bitcoin und andere Kryptowährungen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Es geht uns finanziell gut. Warum sollte ich meinen Ehepartner speziell begünstigen?

Es geht nicht darum, wie viel Vermögen man hat, sondern wie es aufgeteilt wird. Stirbt der Ehepartner, wird zuerst festgestellt, wem wie viel gehört. Massgebend ist der Güterstand. Ohne andere Vereinbarung gilt automatisch die Errungenschaftsbeteiligung. Dabei wird das Vermögen in Eigengut und Errungenschaft aufgeteilt. Der überlebende Ehepartner erhält sein Eigengut und die Hälfte der Errungenschaft. Die andere Hälfte und das Eigengut des Verstorbenen fallen in den Nachlass. Davon steht je die Hälfte dem überlebenden Ehepartner und den Kindern zu. Oft steckt viel Vermögen im Eigenheim. Muss der Ehepartner die Kinder auszahlen, kann es eng werden.

Tipp: Mit einer Meistbegünstigung können Sie und Ihr Ehepartner sich optimal schützen. Weisen Sie sich in einem Ehevertrag gegenseitig die gesamte Errungenschaft zu. Und verringern Sie in einem Testament oder Erbvertrag den Anspruch Ihrer Nachkommen weiter, indem Sie die Kinder auf den Pflichtteil setzen. ●

MERKBLATT

Den Ehepartner finanziell absichern

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Bei der AHV blicke ich nicht durch: Wie vermeide ich unnötige Fehler?

Den meisten geht es wie Ihnen: Die AHV-Beiträge und AHV-Renten sind ein Buch mit sieben Siegeln. Darum passieren immer wieder Fehler. Die folgenden Irrtümer sind weit verbreitet:

► *Wenn ich vorzeitig in Pension gehe, zahle ich keine Beiträge mehr.* Falsch: Wer früher aufhört, zahlt bis 65 je nach Einkommen und Vermögen 514 bis 25'700 Franken pro Jahr.

► *AHV-Beiträge lassen sich nicht reduzieren.* Unter Umständen schon! Wer etwa schrittweise aufhört oder nach der Frühpensionierung ein Teilzeiteinkommen erzielt, kann seine Beiträge möglicherweise senken und den nichterwerbstätigen Ehepartner ganz von der Beitragspflicht befreien.

► *Die AHV-Rente vorzubeziehen, ist steuerlich völlig unproblematisch.* Achtung: Wenn der Ehepartner noch arbeitet, können Einkommen und vorbezogene AHV-Rente zusammen eine hohe Progression auslösen und die Vorteile des Vorbezugs zunichte machen.

► *Ein Aufschub lohnt sich nicht.* Je nachdem schon. Wer länger arbeitet oder noch nicht auf die AHV-Rente angewiesen ist, kann sie um bis zu fünf Jahre aufschieben. So erhöht sich die jährliche Rente um bis zu 31,5 Prozent.

► *Die AHV-Rente kommt automatisch.* Nein: Den Bezug der AHV-Rente muss man bei der Ausgleichskasse selbst anmelden – am besten sechs Monate vor der ersten Zahlung. ●

MERKBLATT

AHV und Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Heiraten oder nicht? Das ist auch eine Frage des Geldes

Die Ehe wirkt sich auf fast alle Lebensbereiche aus. Darum sollte man auch die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen verstehen, bevor man «Ja» sagt.



SVEN PFAMMATTER
Bereichsleiter Zürich
sven.pfammatter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die meisten heiraten aus Liebe – egal, ob zum ersten, zweiten oder dritten Mal. Trotzdem ist es sinnvoll zu wissen, wie sich die Ehe auf die Finanzen auswirkt. Das sind die wichtigsten Aspekte:

► Ehepartner

Verheiratete sind deutlich besser geschützt. Der überlebende Partner bekommt in der Regel Witwen- oder Witwerrenten von der AHV und der Pensionskasse. Zudem steht ihm die Hälfte des Nachlassvermögens zu, wenn nichts anderes in einem Testament oder Erbvertrag festgelegt wurde (Grafik). Beim

Bezug von Vorsorgegeldern profitieren Verheiratete von einem günstigeren Tarif, und Witwen und Witwer sind von der Erbschaftssteuer befreit. Handkehrum fallen je nach Kanton viel höhere Steuern für Einkommen und Vermögen an. Und bei der Pensionierung erhalten Ehepaare von der AHV höchstens 150 Prozent der Maximalrente für Alleinstehende.

Tipp: Der überlebende Partner kann in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn er die Pflichtteile der Kinder auszahlen muss. Darum sollten Sie sich gegenseitig so begünstigen, dass Ihre Kinder möglichst erst nach dem Tod beider Eltern erben (siehe Seite 8 unten).

► Lebenspartner

Unverheiratete bekommen von der AHV je eine Einzelrente. Oft ist das der einzige Vorteil – ansonsten sind sie schlechter gestellt, auch

NEU

MERKBLATT

Heiraten oder nicht?

Bestellen Sie jetzt das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte, online unter www.vzch.com/vznews140 oder rufen Sie an: 044 207 27 27.

wenn sie gemeinsame Kinder haben. Bei der Trennung können sie keine Teilung der AHV-Gutschriften verlangen, und die AHV zahlt keine Witwen- oder Witwerrenten aus. Viele Pensionskassen knüpfen ihre Renten und einmaligen Auszahlungen an Bedingungen. Und die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt Lebenspartner nicht. Zudem zahlen unverheiratete Paare in der Regel sehr hohe Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Tipp: Regeln Sie das Zusammenleben in einem Konkubinatsvertrag. Und lassen Sie sich bei Ihren Pensionskassen, Lebensversicherern, Freizügigkeits- und 3a-Vorsorgestiftungen als Lebenspartner registrieren und setzen Sie ein Testament oder einen Erbvertrag auf – sonst riskiert Ihr Lebenspartner, leer auszugehen.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das neue Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum (siehe Seite 24). ●

Vorsorge für Teilzeitler: Bleibt nur die Säule 3a?

Die Vorsorge der meisten Teilzeitler ist ungenügend – vor allem, weil sie weniger in die Pensionskasse einzahlen. Unabhängig vom Pensum geht der volle Koordinationsabzug von 25'725 Franken vom Lohn weg. Das ist ein Nachteil für Teilzeitler, denn nach diesem «koordinierten» Lohn richten sich die Beiträge und die Leistungen der Pensionskasse.

Die BVG-Reform, die voraussichtlich im Herbst zur Abstimmung kommt, will Teilzeitler besserstellen. Der fixe Abzug für alle soll verschwinden, dafür wären immer 80 Prozent des Lohns versichert, unabhängig vom Arbeitspensum.

Tipp: Die Säule 3a ist oft tatsächlich die beste Option, um finanzielle Lücken zu schliessen. Bauen Sie darum möglichst früh eine dritte Säule auf. Wählen Sie eine günstige 3a-Lösung mit ETF. Erfahrungsgemäss rentiert das viel besser als ein 3a-Bankkonto. 3a-Versicherungen lohnen sich hingegen praktisch nie. Zahlen Sie jedes Jahr in die dritte Säule ein, auch wenn es weniger als der Maximalbetrag ist. ●

MERKBLATT

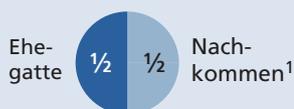
Vorsorge bei Teilzeitarbeit

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

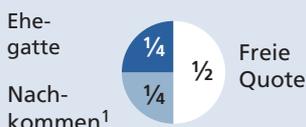
Gesetzliche Erbteile und Pflichtteile

Erbteile ohne Testament

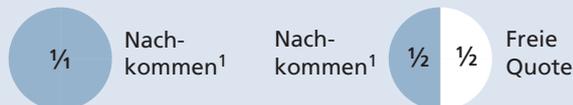
Ehegatte + Kinder



Pflichtteile



Konkubinatspartner/Alleinstehende mit Kindern



1 Kinder zu gleichen Teilen

Testament und Vorsorgeauftrag: Bald auch digital möglich?

Immer mehr Menschen fragen sich, warum sie ihren letzten Willen nicht auf dem PC, Tablet oder Smartphone festhalten können. Das sollten Sie jetzt darüber wissen.



FABIENNE KÄLIN
Nachlassexpertin
fabienne.kaelin@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Das Erbrecht schreibt vor, wie man sein Testament verfassen muss. Teile des Erbrechts sind allerdings über hundert Jahre alt. Es fragt sich, warum man seinen Nachlass nicht digital regeln soll – schliesslich lassen sich viele wichtige Angelegenheiten wie etwa Steuern, Geldanlagen und Hypotheken heute auch über digitale Plattformen erledigen.

Schutz vor Fälschung und Missbrauch

Zurzeit diskutiert die Politik darüber, ob es künftig möglich sein soll, ein audiovisuelles Testament zu machen, wenn jemand wegen ausserordentlicher Umstände kein ordentliches Testament schreiben kann. Wann es so weit ist und ob diese Option auch anderen Erblasserinnen und Erblassern offen stehen soll, ist noch offen.

Darum gilt weiterhin: Beim Verfassen des Testaments und des Vorsorgeauftrags müssen strenge Formvorschriften eingehalten werden. Es geht darum,

Fälschung oder Missbrauch zu verhindern und die Echtheit der Dokumente zu gewährleisten – zum Beispiel, dass das Testament im urteilsfähigen Zustand und ohne Zwang durch Dritte verfasst wurde.

So verhindern Sie Streitigkeiten

Für viele Familien ist die Aufteilung des Nachlassvermögens eine grosse Herausforderung. Regeln Sie darum das Wichtigste, bevor es dafür zu spät ist. So können Sie Ihre Liebsten absichern:

► Sorgen Sie mit einem Testament rechtzeitig für klare Verhältnisse. Die wichtigsten Tipps dazu finden Sie im Merkblatt unten.

► Ihr Testament müssen Sie von A bis Z von Hand schreiben, datieren und unterschreiben.

► Ein Testament, das auf dem Computer geschrieben und bloss von Hand unterzeichnet ist, ist ungültig.

► Das gilt auch für Testamente, die Ehepaare gemeinsam aufgesetzt und unterschrieben haben. Jeder Ehepartner muss je ein eigenes Testament erstellen.

► Auch ein Testament, das kein genaues Datum hat, kann für ungültig erklärt werden, wenn nach dem Tod des Erblassers mehrere Versionen zum Vorschein kommen und nicht klar ist, welche zuletzt aufgesetzt wurde.

► Wer eine alte Version widerrufen möchte, sollte das im neuen Testament unbedingt so vermerken.

► Auch ein gut gemeintes Testament kann zu Streitigkeiten führen, wenn nicht eindeutig daraus hervorgeht, was der Verstorbene eigentlich wollte – oder wenn einzelne Verfügungen einander widersprechen. So kommt es immer wieder vor, dass Erblasser ungewollt gegen das Erbrecht verstossen, weil sie die Pflichtteile der gesetzlichen Erben verletzen.

► Wenn Sie und Ihr Ehe- oder Lebenspartner unsicher sind, ob in Ihren Testamenten alles stimmig ist, sollten Sie es von einer erfahrenen Fachperson überprüfen lassen. Möglicherweise müssen Sie Ihre Anordnungen neu formulieren, damit Ihr Wille unmissverständlich gilt.

i Sie möchten alles richtig machen mit Ihrem Testament? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Tipps zu Ihrem Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Testament ist kein Ersatz für Vorsorgeauftrag

Im Testament und im Vorsorgeauftrag sind ganz unterschiedliche Dinge geregelt:

► Mit einem Testament können Sie die gesetzliche Erbfolge ein Stück weit an Ihre Wünsche anpassen. Sie können zum Beispiel den Erbteil der Kinder reduzieren und dem Ehepartner eine höhere Quote zuweisen. Oder Sie setzen Ihren Lebenspartner als Erben ein, weil er sonst leer ausgeht.

► Mit einem Vorsorgeauftrag sichern Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht in Situationen, in denen Sie Ihre Wünsche nicht mehr ausdrücken können – etwa, wenn man nach einem Unfall oder wegen einer schweren Krankheit urteilsunfähig wird. Darum ist er sowohl für Ehepaare als auch für Lebenspartner und Einzelpersonen wichtig.

Tipp: Solange Sie urteils- und handlungsfähig sind, können Sie in Ihrem Vorsorgeauftrag festhalten, wer Sie rechtlich vertritt und für Ihre Finanzen zuständig ist. Das lohnt sich: So muss die Behörde (KESB) nur noch die Urteilsunfähigkeit feststellen und prüfen, ob alle Formvorschriften erfüllt sind und die eingesetzte Person geeignet ist. ●

MERKBLATT

Vorsorgeauftrag: Gut zu wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Jeder zweite Haushalt bezeichnet sein Haus als nicht altersgerecht

Viele Pensionierte stellen fest, dass ihr Eigenheim zu gross und zu aufwändig ist. Dieses Problem geht man besser rechtzeitig an, statt es zu verdrängen.



ADRIAN WENGER
Leiter Key Clients Hypotheken
adrian.wenger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Das Ergebnis einer Umfrage des VZ VermögensZentrums bei mehreren Hundert Eigenheimbesitzern überrascht: Mehr als die Hälfte der Befragten hält ihr Haus für ungeeignet, um im Alter darin zu leben (Grafik). Warum?

Das Haus, das man mit viel Liebe gebaut hat, entspricht oft einfach nicht mehr den Bedürfnissen. Wenn die Kinder ausgezogen sind, ist es zu gross, der Garten macht zu viel Arbeit, und die wenigsten Häuser sind altersgerecht gebaut.

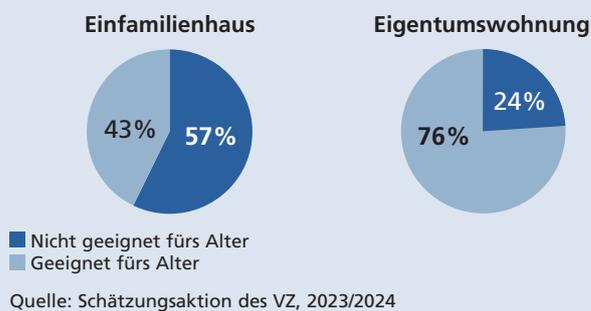
Probleme anpacken statt verdrängen

Diese Erkenntnisse stellt Wohneigentümer vor ein Dilemma. Sie wissen, dass sie etwas unternehmen müssen, verdrängen aber den Gedanken, sich vom Haus zu trennen. Der Unterhalt und notwendige Renovationen werden vernachlässigt, und das Haus verliert über die Jahre an Wert.

Das gilt es zu vermeiden. Wenn das Haus nicht mehr passt, sollte man rechtzeitig alle Optionen prüfen.

VZ-Umfrage: Mehr als die Hälfte sagt, ihr Eigenheim sei im Alter ungeeignet

VZ-Umfrage bei 437 Wohneigentümern im Alter von 45 bis 80 Jahren. 57 Prozent halten ihr Haus für ungeeignet, um im Alter darin zu wohnen. Bei Besitzern von Eigentumswohnungen sind es 24 Prozent.



► **Vermieten:** Man kann das Haus vermieten und in eine praktischere Mietwohnung umziehen. Finanziell lohnt sich das selten. Die Rendite ist in der Regel bescheiden, und viele Häuser müssten aufwändig saniert werden, um zahlungskräftige Mieter zu finden.

► **Verkaufen:** Loslassen kann sich lohnen, einen Verkauf muss man aber sehr gut vorbereiten. Es können hohe Steuern anfallen (siehe auch Artikel auf Seite 17). Und wer als Ersatz eine komfortablere Wohnung kaufen will, muss die Finanzierung sorgfältig aufgleisen. Wenn Eigen- und Fremdkapital nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, führt das zu einer finanziellen Doppelbelastung.

► **Entwickeln:** Vor allem bei älteren Häusern steckt der grösste Teil des Werts im Bauland, und eine Sanierung ist nicht sinnvoll. Wenn die Parzelle gross und frei

nutzbar ist, kann es sich darum lohnen, darauf ein neues Haus mit mehreren Wohnungen zu bauen, die man zum Beispiel vermietet oder als Stockwerkeigentum verkauft – oder eine davon selbst bewohnt.

Achtung: Bei einem solchen Projekt muss man alle Vor- und Nachteile gut abwägen – insbesondere auch, wenn es um die Steuern geht (siehe dazu Spalte rechts).

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt unten oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Immobilien verkaufen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Bauland entwickeln – prüfen Sie die Steuerfolgen

Es kann sehr lukrativ sein, ein älteres Einfamilienhaus mit Umschwung und freier Ausnutzungsquote abzureissen und durch ein Mehrfamilienhaus zu ersetzen. Allerdings: Wer die Wohnungen als Stockwerkeigentum verkaufen möchte, sollte früh abklären, wie sich das auf die Steuern auswirkt.

Es kann nämlich sein, dass die Steuerbehörde die Besitzer als gewerbmässige Immobilienhändler einstuft. In so einem Fall werden auf dem Verkaufsgewinn zusätzlich zur Grundstückgewinnsteuer in einigen Kantonen Einkommenssteuern sowie Bundessteuern und AHV-Beiträge fällig. Allein diese Abgaben können ohne Weiteres 20 Prozent des Gewinns auffressen.

Eine Einstufung als gewerbmässiger Händler betrifft die Besteuerung aller Liegenschaften, die man bereits besitzt oder in Zukunft kauft. Auch wer die neuen Wohnungen vermieten möchte, darf die Steuerfolgen nicht unterschätzen, ebenso wenig wie die Kosten und den Aufwand, die damit verbunden sind. ●

MERKBLATT

Tipps zum Stockwerkeigentum

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Frührenten: Immer mehr Berufstätige geben den Traum auf

Vor 65 Jahren aufzuhören, ist teuer. Darum verwerfen viele Berufstätige die Idee, ohne zu wissen, ob das Geld reichen würde oder nicht. Schaffen Sie Klarheit: Je früher Sie diesen Schritt planen, desto eher kann der vorzeitige Ausstieg gelingen.



KARL FLUBACHER
Geschäftsführer Nordwestschweiz
karl.flubacher@vzch.com
Tel. 061 279 89 89

Das lässt aufhorchen: 43 Prozent der Berufstätigen können sich vorstellen, früher in Pension zu gehen. Das klingt nach viel – doch vor wenigen Jahren waren es deutlich mehr: 2008 dachten noch 55 Prozent der Erwerbstätigen darüber nach, vorzeitig aufzuhören. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Umfrage des VZ VermögensZentrums bei mehreren Tausend Personen (Grafik auf Seite 13).

Was sind die Gründe für diesen Rückgang? Die Expertinnen und Experten des VZ erleben immer wieder die folgenden Situationen:

► Viele Berufstätige wollen nicht früher aufhören, weil sie sich fit fühlen, Freude an der Arbeit haben und die Wertschätzung geniessen.

► Von denen, die an eine Frührentenplanung denken, haben die wenigsten auch finanziell dafür vorgesorgt. Denn dieser Schritt ist sehr teuer. Ein oder mehrere Jahreslöhne fallen weg. Dazu kommt die lebenslange Renten kürzung. Wer zum Beispiel 120'000 Franken pro Jahr verdient und mit 63 aufhört, bekommt über 25 Jahre hinweg insgesamt rund 185'000 Franken weniger Rente (Tabelle unten).

► Erstaunlich ist vor allem, dass immer mehr Berufstätige ihren Traum aufgeben, ohne zu wissen, ob sie es sich leisten könnten, früher aufzuhören. Viele resignieren, weil sie durch die vielen Reformen verunsichert sind. Dazu kommt, dass die Lebenshaltungskosten wegen der Teuerung gestiegen sind und man weniger Geld auf die Seite legen kann. Auch die Hypothekenzinsen sind deutlich gestiegen.

So organisieren Sie sich am besten

Lassen Sie Ihren Wunsch nicht einfach fallen, ohne zu berechnen, wie viel Ihre Frührentenplanung kostet. Erst dann wissen Sie, was möglich ist. Wenn es finan-

TIPP

Lohnen sich Überbrückungsrenten?

- Viele Pensionskassen bieten eine Überbrückungsrente an, mit der Frührentenempfänger etwa einen Vorbezug der AHV-Rente umgehen können.
- Das ist vor allem interessant, wenn sich der Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligt oder die Lebenserwartung stark verkürzt ist.
- Meistens muss man so eine Rente aber selbst finanzieren, indem die ausbezahlten Renten von den PK-Ersparnissen abgezogen werden.
- Mehr dazu lesen Sie hier: www.vzch.com/fruehpensionierung

ziell eng wird, können Sie immer noch andere Optionen prüfen (siehe Seite 13 unten). Wer sich früh mit dem Thema auseinandersetzt, hat die besten Chancen, den Traum vom vorzeitigen Ausstieg wahr zu machen. Die folgenden Punkte sind zentral:

► Finanzplan

Machen Sie ein solides Budget. Eine gute Vorlage finden Sie hier: www.vzch.com/budgetplanung Auf dieser Basis können sie einen detaillierten Finanzplan erstellen. Er zeigt, wie sich Ihre Einnahmen und Ausgaben und Ihr Vermögen bis zur Pensionierung und darüber hinaus entwickeln. So wissen Sie, wie viel Sie noch sparen müssen, um Lücken zu schliessen.

► Ersparnisse

Nutzen Sie Ersparnisse, Erbschaften, Wertschriften und die Säule 3a, um die Lücke

Renten kürzungen bei einer Früh- und Teilpensionierung

Beispiel: Mann; Jahreslohn 120'000 Franken (koordiniert 94'275 Franken); PK-Sparbeiträge 20 Prozent; AHV-Vorbezug um 2 Jahre bei Frührentenplanung mit 63, kein Vorbezug bei Teilpensionierung; Umwandlungssatz 5,6% mit 63 und 6,0% mit 65; PK-Kapital 650'000 Franken mit 63 (704'297 Franken mit 65); Annahme: 1,25% Zins pro Jahr; Grenzsteuersatz: 25%. AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige nicht berücksichtigt; Angaben in Franken

	Mit 63 ganz aufhören	Mit 63 auf 50% reduzieren	Mit 65 ganz aufhören
Jährliche AHV-Rente	25'402 ¹	29'400	29'400
PK-Rente pro Jahr ab 63	36'400	18'200	–
PK-Rente pro Jahr ab 65	–	20'818	42'258
Lebenslange Rente pro Jahr vor Steuern	61'802	68'418	71'658
./. Zusätzliche Einkommenssteuern	–	–1'654	–2'464
Lebenslange Rente pro Jahr	61'802	66'764	69'194
Lebenslange Renten kürzung pro Jahr	–7'392	–2'430	–
Total kumulierte Renten kürzung	184'800²	55'890³	–

1 Nicht berücksichtigt: Kürzung um 4,5 Prozent zwischen 63 und 65 Jahren (42 statt 44 Beitragsjahre)

2 Rentenbezug über 25 Jahre

3 Rentenbezug über 23 Jahre; berechnet ab 65, da zwischen 63 und 65 neben der Teilrente aus der Pensionskasse weiterhin 50 Prozent des Lohnes fließen.

Umfrage: Können Sie sich vorstellen, früher in Pension zu gehen?

Basis: 2008 = 365 Befragte, 2013 = 950 Befragte, 2018 = 1588 Befragte, 2023 = 6735 Befragte



ein Stück weit zu schliessen. Die Säule 3a kann man fünf Jahre vor dem AHV-Alter beziehen. Gleichzeitig sollten Sie gezielt Kapital ansparen – mit einem ETF-Sparplan oder mit freiwilligen PK-Einkäufen. Eventuell können Sie die Hypothek aufstocken und dieses Geld zur Überbrückung nutzen. Viele Banken verweigern älteren Kreditnehmern allerdings eine Aufstockung, wenn die Tragbarkeit nicht

mehr erfüllt ist, weil die Renten tiefer sind als das Erwerbseinkommen.

► Renten

Der Finanzplan zeigt auch, wie Sie Ihre Renten organisieren müssen. Die erste AHV-Rente können Sie zwischen 63 und 70 beziehen. Achtung: Bei einem Vorbezug um zwei Jahre sinkt die Rente um 13,6 Prozent. Wer sie ein Jahr früher bezieht, verzichtet auf 6,8 Pro-

zent Rente. Zudem steigen dadurch die AHV-Beiträge, die Frühpensionierte weiterhin zahlen müssen.

Was gilt in der Pensionskasse? Wenn Sie vor 65 eine Rente beziehen, fällt das angesparte Guthaben kleiner aus, weil Beitragsjahre und Zinsgutschriften wegfallen. Zudem wird der Umwandlungssatz gekürzt, mit dem das Geld in eine Rente umgerechnet wird. In der Regel wird der Satz pro Vorbezugsjahr um 0,15 bis 0,2 Prozentpunkte gekürzt: Wer zwei Jahre früher aufhört, verzichtet schnell einmal auf 10 bis 15 Prozent seiner Rente.

► Steuern

Nutzen Sie alle Möglichkeiten, um Steuern zu sparen – zum Beispiel, indem Sie Vorsorgegelder über mehrere Jahre gestaffelt beziehen (mehr dazu auf Seite 22). Entscheidend für die Steuerrechnung ist auch, wie Sie

PODCAST

Mehr erfahren Sie im VZ-Podcast «Pensionierung»

das Geld aus der Pensionskasse beziehen: Die Renten muss man zu 100 Prozent als Einkommen versteuern. Aus steuerlicher Sicht ist der Kapitalbezug langfristig oft besser (siehe auch Seite 16).

i Sie möchten wissen, ob eine Frühpensionierung für Sie realistisch ist? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (siehe Seite 24). ●

MERKBLATT

Frühpensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte, online unter www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Schrittweise in Pension gehen: Das kostet viel weniger

Meistens reichen die Renten aus AHV und Pensionskasse auch bei einer Pensionierung mit 65 Jahren nicht mehr aus, um den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Eine Frühpensionierung verschärft das Problem zusätzlich. Für viele ist eine Teilpensionierung darum die bessere Lösung. Sie hat eine Reihe von Vorteilen:

► Eine gleitende Pensionierung ist günstiger, als viele schätzen. Reduziert man beispielsweise sein Arbeitspensum mit 63 auf 50 Prozent, beträgt die Kürzung der Renten rund 56'000 Franken – das ist deutlich günstiger

als bei einer Frühpensionierung (siehe Tabelle auf Seite 12 unten).

► Wer Schritt für Schritt aufhört, kann durch die Teilzeitanstellung weiterhin Vorsorgekapital aufbauen und bleibt bis zur Pensionierung gegen Tod und Invalidität abgesichert.

► Auch entfallen die zusätzlichen AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige, weil die Beitragspflicht mit dem reduzierten Einkommen meistens schon erfüllt ist.

► Bei den Pensionskassen liegt die Altersspanne für eine Teilpensionierung in der Regel zwischen 58 und

70 Jahren. Die AHV-Rente kann man zwischen 63 und 70 in bis zu drei Teilschritten beziehen – Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 zwischen 62 und 70.

► Pensionskassen können zwar auch mehr Schritte erlauben. Wer aber statt der Rente die Auszahlung des Kapitals oder eine Kombination aus beidem wählt, darf wie bei der AHV in der Regel maximal drei Teilbezüge machen. Das kann sich lohnen: Bei mehreren Bezügen fallen meistens weniger Steuern an als beim Bezug des gesamten Kapitals auf einen Schlag (siehe Seite 22).

Tipp: Sprechen Sie frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber und klären Sie ab, wie Ihre Pensionskasse die Teilpensionierung regelt. Je nach PK-Reglement und Steueramt gibt es bei Kapitalbezügen Vorgaben zu beachten. Das Wichtigste dazu lesen Sie im Merkblatt unten. ●

MERKBLATT

Teilpensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

VZ Ratgeber – einfach gut informiert

Aktualisiert: VZ Ratgeber «Hypotheken»

Die meisten Eigenheimbesitzer haben bei der Finanzierung ihrer Liegenschaft ein grosses Optimierungspotenzial. In diesem Ratgeber erfahren Sie, in welchem Umfang Sie Ihr Einfamilienhaus oder Ihre Eigentumswohnung am besten mit Hypotheken finanzieren. Der Ratgeber zeigt auf, warum die Hypothekarstrategie die Höhe der Zinszahlungen viel stärker beeinflusst als die Wahl des Kreditinstituts.

Weitere Themen sind: Wie Sie den passenden Kreditgeber finden. Und was Sie beachten sollten, wenn Sie die Hypothek erneuern, amortisieren, aufstocken oder Ihr Eigenheim mit Pensionskassengeld finanzieren möchten.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-65-2 (Auflage 2024)



Pensionierung

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite fällen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



Steuern

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können. Viele Vergleiche zeigen, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel Steuern bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-64-5 (Auflage 2024)



Erben und Schenken

Der Ratgeber Erben und Schenken ist für alle gemacht, die innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt. Erfahren Sie auch, was sich mit der Erbrechtsrevision geändert hat.

Herausgeber: VZ, 136 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-56-0 (Auflage 2022)



Leitfaden Unternehmensnachfolge

Lesen Sie, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben – und welche Herausforderungen sie meistern mussten. Anhand dieser Beispiele haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-63-8 (Auflage 2023)



Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten

Es gibt viele Gründe, sein Eigenheim zu verkaufen, zu vermieten oder an die Nachkommen weiterzugeben. Dieser Ratgeber begleitet Sie von den ersten Überlegungen bis zur Übergabe.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 240 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-39-3 (Auflage 2019)



Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 138 Seiten, CHF 39.–, ISBN 978-3-906162-45-4 (Auflage 2021)



Leitfaden: Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

Dieser Praxisleitfaden zeigt, wie Portfolios mit ETF aufgebaut werden können – und was es dabei zu beachten gibt. Zudem sind die wichtigsten Tipps für eine erfolgreiche ETF-Auswahl zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 64 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-54-6 (Auflage 2022)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)

WEITERE VZ RATGEBER

Handbuch PK-Stiftungsrat

Ein Überblick über die Aufgaben von Stiftungsräten.

Herausgeber: VZ, 120 S., CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-11-9 (2017)

Pensionskasse

Holen Sie das Optimum aus der zweiten Säule heraus.

Herausgeber: VZ, 132 S., CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-31-7 (2019)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Teure Autoversicherung: Nehmen Sie das nicht einfach hin

Die Kosten fürs Auto steigen, weil viele Versicherer kurzfristig die Prämien erhöhen. Schauen Sie darum genau hin und vergleichen Sie konsequent die Angebote.



MICHAEL GÄUMANN
Versicherungsspezialist
michael.gaeumann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die «schönen» Zeiten mit grosszügigen Sonderrabatten und immer günstigeren Prämien scheinen vorbei zu sein. In den letzten Jahren sind die Kosten für Autopolicen eher gesunken. Wer heute sein Auto versichert, zahlt im Schnitt weniger als 2020. Allerdings: In den letzten Monaten haben einige Autoversicherer die Prämien angehoben – kurzfristig und trotz laufender Verträge.

Sie rechtfertigen die Preiserhöhung mit der Inflation, teureren Ersatzteilen und immer mehr Unwetterschäden. Weitere Versicherer werden ihrem Beispiel folgen. Darum sollte man jetzt genau hinschauen – und vergleichen.

Vergleichen zahlt sich aus

Das VZ hat für einen aktuellen Vergleich über 29'000 Autopolicen unter die Lupe genommen. Die Auswertung zeigt: Die Prämien für ein Auto der Mittelklasse sind zum Beispiel im Schnitt von 1134 auf 1036 Franken gesunken. Das ist nicht

Autoversicherung: So viel können Sie sparen

Basis: Über 29'000 Autopolicen im Vergleich von 2020 bis 2023; Katalogpreise: Kleinwagen bis 30'000 Franken, Mittelklasse 30'000–65'000 Franken, Obere Mittelklasse über 65'000 Franken; Angaben in Franken

	Durchschnittsprämie pro Jahr				VZ-Lösung	
	2020	2021	2022	2023		
Kleinwagen	790	801	760	741	652	-12%
Mittelklasse	1'134	1'092	1'050	1'036	912	-12%
Obere Mittelklasse	1'620	1'525	1'533	1'487	1'309	-12%

Lesebeispiel: Von 2020 bis 2023 ist die Prämie für ein Mittelklasse-Auto im Schnitt von 1134 auf 1036 Franken gesunken. Trotzdem: Im Vergleich zu 2023 ist die VZ-Lösung noch immer um 12 Prozent günstiger.

schlecht, aber zu wenig: Die VZ-Lösung ist im Vergleich rund 12 Prozent günstiger – Jahr für Jahr, bei vergleichbaren oder besseren Leistungen (Tabelle oben).

So schöpfen Sie Ihr Sparpotenzial aus

Wer sein Geld nicht aus dem Fenster werfen will, sollte jetzt den Wechsel der Autoversicherung einleiten. Das Sparpotenzial ist enorm. Auf diese Punkte müssen Sie besonders achten:

► Ändern sich Ihre Prämie oder Ihre Leistungen, können Sie den Vertrag ausserordentlich kündigen. Ihr Brief muss spätestens am Tag vor der Vertragsänderung beim Anbieter eintreffen.

► Kaufen Sie ein anderes Auto? Das ist die beste Gelegenheit, um den Anbieter zu wechseln. Und auch bei dieser ausserordentlichen Kündigung erhalten Sie die bereits bezahlte Prämie anteilmässig zurück.

► Nach einem Schaden können Sie den Vertrag ebenfalls beenden. Beachten Sie dabei die Fristen.

► Die meisten Verträge können Sie per Ende Jahr auflösen. Die Kündigung muss bis Ende September beim Versicherer eintreffen. Auch länger laufende Verträge können Sie spätestens nach drei Jahren kündigen.

i Sie möchten weniger bezahlen? Lassen Sie Ihre Versicherungen jetzt kostenlos prüfen (unten). ●

AKTION Versicherungen überprüfen lassen

Das VZ prüft Ihre Policen kostenlos und zeigt auf, wo Sie am meisten für Ihr Geld bekommen. Bestellen Sie Ihren Vergleich jetzt online unter: www.vzch.com/versicherungs-check

Oder sprechen Sie mit einer unabhängigen Fachperson: 044 207 27 27.

Versicherung: Bezahlen Sie auch jedes Jahr zu viel?

Ein guter Schutz ist Schweizerinnen und Schweizern wichtig – das ist verständlich. Viele übersehen aber, dass sie unnötige Deckungen abschliessen oder das gleiche Risiko doppelt versichern. Oder sie vergessen, ihre Versicherungen anzupassen, wenn sich die Lebensumstände geändert haben. Die Folge: Sie geben jedes Jahr unnötig Geld aus. Ein weiterer Fehler: Viele nehmen sich nicht die Zeit, um die Prämien zu vergleichen. Darum schöpfen sie ihr Sparpotenzial nicht aus. Mehrere Tausend Versicherungs-Checks des VZ zeigen: Eine Familie, die unnötige Deckungen streicht und zu einem günstigeren Anbieter wechselt, spart jedes Jahr im Schnitt über 700 Franken.

Tipp: Versichern Sie nur Risiken, die Ihre Existenz bedrohen oder das Budget sprengen. Was Sie problemlos selbst bezahlen können, sollten Sie nicht versichern.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt unten, oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT Versicherungen: Fehler vermeiden

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 30'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Pensionierungsexpertin die Fragen der Leser.



NICOLE BAUMGARTNER
Vorsorge- und Pensionierungsexpertin
nicole.baumgartner@vzch.com

Meine Bank verrechnet happige Gebühren: Soll ich zu einer Neobank wechseln?

Neobanken bieten ihre Dienstleistungen über Smartphone-Apps an. In der Schweiz gibt es einige Anbieter. Hauptsächlich sind es klassische Banken, die versuchen, ihr digitales Angebot in einem neuen Kleid zu vermarkten. Die Stärke von Neobanken liegt darin, ausgewählte Dienstleistungen günstig anzubieten. In der Regel handelt es sich um Privat- und Sparkonto, Debitkarte sowie in eingeschränkter Form um Zahlungsverkehr und Aktienhandel.

Tipp: Wichtige Dienstleistungen wie zum Beispiel Hypotheken sind bei Neobanken oft nicht verfügbar. Auch fehlt die persönliche Beratung mit einer Person des Vertrauens, wenn man zum Beispiel in Pension geht und seine Steuern optimieren oder den Nachlass regeln möchte. Und: Wechselt man nur

einen Teil der Dienstleistungen zu einer Neobank, hat man eine zusätzliche Bankverbindung. Das macht es schwieriger, den Überblick über die Haushaltsfinanzen zu behalten. Darum: Prüfen Sie gut, wo Sie neben günstigen Dienstleistungen insbesondere auch einen besseren Service bekommen, und wechseln Sie auf dieser Basis Ihre Hausbank. Worauf Sie dabei achten müssen, haben die Experten des VZ in diesem Merkblatt für Sie zusammengefasst. ●

MERKBLATT

Zinsen und Bankgebühren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Konto, Festgeld, Aktien – wo parkieren wir unsere Ersparnisse jetzt am besten?

Wegen der Teuerung und der Steuern verliert das Ersparnis auf dem Bankkonto an Wert (siehe dazu Interview auf Seite 6). Heute ist es darum wichtiger denn je, dass man seine Haushaltsfinanzen effizient organisiert:

► Gelder, die Sie eher kurzfristig benötigen, zum Beispiel für den Lebensunterhalt, den Zahlungsverkehr oder für anstehende Anschaffungen, gehören auf ein Privatkonto oder in Festgeldern investiert.

► Was Sie mittel- bis langfristig sparen oder als Reserve auf die Seite legen möchten, zahlen Sie am besten auf ein fair verzinstes Sparkonto ein. Eine ak-

MERKBLATT

Konto oder Wertschriften?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

tuelle Übersicht finden Sie online hier: www.vzch.com/zinsvergleich

► Alles Geld, das Sie für längere Zeit nicht brauchen, sollten Sie sinnvollerweise in Wertschriften anlegen. Gleichzeitig können Sie einen Teil nutzen, um Ihre Vorsorge zu verbessern und so Jahr für Jahr kräftig Steuern zu sparen. ●

Rente oder Kapital: Kann ich meine Wahl rückgängig machen?

Bei der Pensionierung muss man entscheiden, wie man sein Guthaben in der Pensionskasse bezieht: als Rente, als Kapital oder als Mix. Diese Wahl entscheidet über die Lebensqualität nach 65 – man kann sie nicht rückgängig machen. Wägen Sie gut ab:

► **Rente:** Die Rente fließt ein Leben lang, und Sie müssen sich nicht um die Anlage kümmern. Aber: Die Höhe der Rente hängt vom Umwandlungssatz ab – und dieser Satz sinkt laufend. Zudem müssen Sie die Rente zu 100 Prozent als Einkommen versteuern, und Ihre Erben profitieren nicht davon.

► **Kapital:** Auf Dauer ist der Kapitalbezug steuerlich meistens besser und Sie bleiben finanziell flexibler. Wenn Sie nicht alles aufbrauchen, können Sie den Rest frei vererben. Mit dem Kapital tragen sie das Anlagerisiko aber selbst.

Tipp: Kombinieren Sie die Vorteile von Rente und Kapital. Machen Sie rechtzeitig einen Finanzplan für beide Bezugsformen und prüfen Sie, wie sich Einkommen und Vermögen entwickeln. Berücksichtigen Sie auch die Anlagerendite und die Inflation. So können Sie von Anfang an richtig entscheiden – und so werden Sie Ihren Entscheid später auch nicht bereuen. ●

MERKBLATT

Pensionskasse: Rente oder Kapital?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Eigenheim verkaufen: So hoch ist die Steuer auf den Gewinn

Wer sein Eigenheim verkauft, sollte sich vorher gut informieren. Denn vom Gewinn schneiden sich die Kantone und Gemeinden ein grosses Stück ab.



MARKUS STOLL
Steuerspezialist
markus.stoll@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wer sein Eigenheim verkauft, kann oft einen schönen Gewinn erzielen. Ein Teil dieses Gewinns fliesst aber der Gemeinde und dem Kanton zu. Denn das Steueramt besteuert die Differenz zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis.

Wie hoch diese Steuer ausfällt, hängt von der Besitzdauer und vom Kanton ab. Meistens gilt: Je kürzer die Zeitspanne zwischen Kauf und Verkauf und je höher der Gewinn, desto höher ist die Steuer im Verhältnis zum Gewinn.

Ein Beispiel: Ein Gewinn von 500'000 Franken wird in Bern bei einer Besitzdauer von 10 Jahren mit über 135'000 Franken besteuert. Nach 20 Jahren sind es noch rund 99'000 Franken (Ta-

So werden Immobiliengewinne besteuert

Hauptwohnsitz, Grundstückgewinnsteuer 2024, Angaben in Franken

		Basel	Bern	Zürich
Grundstückgewinn¹ 500'000 Franken				
Besitzdauer	2 Jahre	150'000	232'254	189'400
	5 Jahre	145'500	153'552	179'930
	10 Jahre	123'000	135'063	151'520
	20 Jahre	78'000	98'557	94'700
	50 Jahre	60'000	45'078	94'700
Grundstückgewinn¹ 100'000 Franken				
Besitzdauer	2 Jahre	30'000	37'955	29'400
	5 Jahre	29'100	24'801	27'930
	10 Jahre	24'600	21'487	23'520
	20 Jahre	15'600	14'858	14'700
	50 Jahre	12'000	5'847	14'700

1 Verkaufserlös abzüglich Anlagekosten

belle oben). Das ist viel Geld. Darum sollte man sorgfältig abklären, welche Kosten auf einen zukommen. Die wichtigsten Fakten in Kürze:

► **Aufschub:** Die Steuer wird nicht immer sofort fällig. Das ist oft bei Erbschaften und Erbvorbezügen der Fall sowie bei Scheidungen und Trennungen. Achtung: Bei einem späteren Verkauf an Dritte muss man die Steuer nachzahlen, und zwar auf der Differenz zum ursprünglichen Kaufpreis, nicht zum Übernahmepreis. Die Besitzdauer des vorherigen Eigentümers wird dabei aber angerechnet.

► **Ersatz:** Aufgeschoben wird die Steuer auch, wenn der Gewinn «innert angemessener Frist» in ein neues selbstbewohntes Ersatzobjekt in der Schweiz investiert wird. Je nach Kanton dürfen höchstens zwei bis vier

Jahre zwischen dem Verkauf des alten und dem Kauf des neuen Eigenheims verstreichen. Ist das Ersatzobjekt so günstig, dass man den Gewinn aus dem Verkauf nicht investieren muss, wird die Steuer trotzdem fällig.

Tipp: Prüfen Sie frühzeitig, wie Sie Ihre Steuern reduzieren können. Vom Gewinn abziehen dürfen Sie etwa wertvermehrnde Investitionen, Maklerprovisionen, Handänderungssteuern, Kosten für Inserate und Notariat sowie die Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank, wenn die Hypothek vorzeitig aufgelöst werden muss.

i Sie möchten Ihre Steuern optimieren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie jetzt mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (siehe Seite 24). ●

Ferienwohnung kaufen: Gut zu wissen

Beim Kauf einer Ferienwohnung wenden Banken strengere Regeln an als bei einem Eigenheim:

► Die meisten Banken vergeben Hypotheken nur für 50 bis 60 Prozent des Kaufpreises. Den Rest muss man aus eigenen Mitteln finanzieren. Guthaben aus der Pensionskasse und Säule 3a darf man nicht verwenden.

► Oft beträgt die minimale Kreditsumme 250'000 Franken, denn kleinere Hypotheken rechnen sich für Banken nicht. Wer weniger Geld aufnehmen will, kann versuchen, die Hypothek auf dem bestehenden Eigenheim aufzustocken.

► Bei der Tragbarkeit gelten die üblichen Regeln: Hypozinsen, Amortisation und Unterhaltskosten dürfen einen Drittel des Bruttoeinkommens auch dann nicht übersteigen, wenn die Zinsen auf 5 Prozent steigen.

► Wenn man ein Eigenheim besitzt, ziehen Banken die kalkulatorischen Kosten der Ferienwohnung vom Bruttoeinkommen ab. Die Tragbarkeit ist gegeben, solange die Kosten des Eigenheims nicht höher sind als ein Drittel des verminderten Erwerbseinkommens. ●

MERKBLATT

Steuern auf Immobilien

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Ferienimmobilie kaufen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Firma bewerten: Das künftige Potenzial muss überzeugen

Wer passende Nachfolger für seine Firma sucht, muss die künftige Ertragskraft so genau wie möglich kennen, um den aktuellen Marktwert daraus herzuleiten.



STEPHAN HARTL
Experte Unternehmensnachfolge
stephan.hartl@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre Nachfolge planen, beschäftigen vor allem zwei Sorgen. Beide sind oft unbegründet:

► **Schwieriger Markt:** Angesichts steigender Zinsen, anhaltender Inflation, Lieferengpässen und geopolitischer Unsicherheiten befürchten viele, dass die Chancen auf einen erfolgreichen Verkauf sinken.

Die Erfahrung der VZ-Spezialisten zeigt jedoch ein anderes Bild. Der Markt spielt. Auf Verkäufer treffen viele valable Käufer: strategische Investoren wie Mitbewerber und Finanzinvestoren sowie private Käufer.

► **Wunschpreis erzielen:** Viele Unternehmer bezweifeln, dass passende Käufer bereit sind, den gewünschten Preis für ihr Lebenswerk zu bezahlen.

Wahr ist, dass viele Inhaberinnen und Inhaber die Vergangenheit ihrer Firma zu stark gewichten. Käuferinnen und Käufer interessieren sich hingegen vor allem für die Zukunft – also für das Potenzial der Firma. Darum schauen sie zum Bei-

spiel auf die Planerfolgsrechnung, die zeigt, welche Gewinne in Zukunft zu erwarten sind. Und sie interessieren sich für die Investitionspläne, die Aufschluss über das kommende Wachstum geben. Wenn dieses Potenzial überzeugt, sind Käufer auch bereit, einen angemessenen Preis zu zahlen.

Entscheidend ist eine objektive Bewertung

Darum sollte man möglichst rasch alle notwendigen Massnahmen einleiten, um den Verkauf wie geplant voranzutreiben. Zu den wichtigsten Massnahmen gehört, dass man den Wert professionell ermitteln lässt. Denn die Vergangenheit einer Firma lässt sich in der Regel gut beurteilen, wenn man die Geschäfts- und Finanzzahlen studiert. Eine professionelle Bewertung ist aber zukunftsgerichtet – sie zeigt die künftige Marktfähigkeit und das Potenzial.

Nur damit lässt sich eine realistische und nachvollziehbare Bandbreite für den Verkaufspreis abstecken.

Wichtig: Wenn Sie Ihre Firma bewerten lassen, werden auch einzelne Bilanzpositionen bereinigt. So wird sichtbar, wie gross die stillen Reserven und die latenten Steuern darauf sind. Auf dieser Basis können Sie den Bezug von Gewinnen und der nicht betriebsnotwendigen

ANALYSE

Welche Optionen haben Sie?

Lassen Sie Ihre Firma kostenlos vom VZ analysieren. Die Auswertung zeigt, welche Optionen für Sie in Frage kommen, um die Firma weiterzugeben, und wo Sie mit Ihren Finanzzahlen stehen.

Bestellen Sie Ihre Analyse online: www.vzch.com/nachfolge-analyse

Oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

Mittel so planen, dass sie steueroptimal ins Privatvermögen übergehen. Und sie machen Ihren Betrieb «leichter» und damit attraktiver für den Verkauf.

i Sie möchten Ihre Nachfolge regeln und Ihre Firma bewerten lassen? Bestellen Sie jetzt das Merkblatt zum Thema (unten), oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24. ●

MERKBLATT

Die Firma richtig bewerten

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Gut zu wissen, wenn ein Kind Ihre Firma übernimmt

Etwa 90 Prozent aller Schweizer Firmen sind in Familienbesitz. Soll der Betrieb an die Tochter oder den Sohn gehen, müssen die Inhaberinnen und Inhaber eine faire Regelung für die ganze Familie treffen. Das ist anspruchsvoll. Meistens macht die Firma den Hauptteil des Nachlasses aus. Davon steht den pflichtteilsgeschützten Erben ein Mindestanteil zu. In der Regel hat ein Kind zu wenig Eigenmittel, um seine Miterben auszuzahlen. Problematisch ist auch, wenn es die Firma zu einem tieferen Preis bekommt. Bei der Erbteilung wird nämlich der Marktwert berücksichtigt.

Tipp: Wenn Sie den Fortbestand Ihrer Firma sichern und alle Erbberechtigten fair behandeln wollen, sollten Sie den Übergang rechtzeitig anpacken. Aus güter- und erbrechtlicher Sicht ist das komplex. Holen Sie sich darum Unterstützung, wenn Sie unsicher sind. Erfahrene Fachpersonen wissen, wie man Testament, Ehe- und Erbvertrag sowie Aktionärbindungsvertrag am besten einsetzt. ●

MERKBLATT

Familieninterne Nachfolge

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Pensionskassen-Rating 2024: Wer ist gut und günstig?

Bei der Verzinsung und beim Deckungsgrad gibt es grosse Unterschiede zwischen den Pensionskassen. Aus dem aktuellen PK-Rating des VZ geht unter anderem hervor, wer die angesparten Guthaben am besten verzinst – und wer knausert.



CYRILL BAZZANA
Pensionskassenspezialist
cyrill.bazzana@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wer eine Firma leitet oder für die berufliche Vorsorge im Betrieb verantwortlich ist, weiss aus eigener Erfahrung: Eine Pensionskasse zu finden, die perfekt zur Firma und ihren Mitarbeitenden passt, ist eine Herkulesaufgabe.

In der Schweiz gibt es rund 1300 Pensionskassen. Darum lassen sich die Leistungen und die Performance der Vorsorgeeinrichtungen nur schwer vergleichen. Dazu kommt, dass unzählige Bestimmungen die berufliche Vorsorge immer komplexer machen.

Gute und günstige Pensionskassen

Für KMU lohnt es sich besonders, das Pensionskassen-Rating des VZ Vermögens-Zentrums zu studieren («Aktion» oben rechts). Das neue Rating enthält zentrale Kennzahlen der grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Wichtige Erkenntnisse betreffen zum Beispiel die Verzinsung und den Deckungsgrad.

Verzinsung der PK-Guthaben im Vergleich

Rang	Vorsorgeeinrichtung	Mittelwert gewichtet ¹	Differenz
1	Profond	4,23%	0,0%
2	Ascaro	4,17%	-1,6%
3	Futura	3,17%	-25,2%
...
Tiefste Verzinsung		0,77%	-81,9%

¹ Mittelwerte von 2021 bis 2023 insgesamt, gewichtet mit 60% (Obligatorium) und 40% (Überobligatorium)

Provisorischer Deckungsgrad im Vergleich

Rang	Vorsorgeeinrichtung ¹	Deckungsgrad 2023 ²	Technischer Zinssatz
1	Symova	114,0%	1,50%
2	La CIEPP	114,0%	2,50%
3	Ascaro	113,5%	1,25%
...
Tiefster Deckungsgrad³		96,4%	1,50%

¹ Daten per 31. Dezember 2023

² Provisorische Werte von Ende Januar 2024

³ Daten per 30. November 2023

► Verzinsung der Altersguthaben

Je nach Pensionskasse bekommen die Mitarbeitenden einen hohen oder tiefen Zins. So verzinst die bestplatzierte Pensionskasse die Ersparnisse in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 4,23 Prozent, die letztplatzierte mit 0,77 Prozent – das ist fünfmal weniger (obere Tabelle). Frappant sind auch die Unterschiede zwischen den besten Pensionskassen. Mit 3,17 Prozent verzinst die Drittplatzierte die Ersparnisse der Mitarbeitenden um rund einen Viertel weniger als die bestplatzierte Kasse.

Wegen dem Zinseszinsseffekt wirkt sich bereits eine Differenz von 0,5 Prozent spürbar auf die Ersparnisse und damit auf die Renten nach der Pensionierung aus.

► Deckungsgrad der Pensionskassen

Auch beim Deckungsgrad sind die Unterschiede enorm. Einige teilautonome Stiftungen sind als Folge des schlechten Börsenjahrs 2022 immer noch in Unterdeckung. Die letztplatzierte Kasse weist einen Deckungsgrad von 96,4 Prozent auf. Diesem Wert stehen die Bestplatzierten mit einem Deckungsgrad

AKTION

Pensionskasse analysieren

Sie sind Unternehmerin oder Unternehmer und möchten erfahren, wie Ihre Pensionskasse im Vergleich dasteht?

Dann laden Sie jetzt den Vorsorgeausweis Ihrer Pensionskasse hier hoch: www.vzch.com/pk-rating

Sie erhalten das PK-Rating und eine kurze Analyse und erfahren, was Sie in Ihrem KMU optimieren können – für Sie kostenlos.

von 114,0 Prozent gegenüber (untere Tabelle). Eine Unterdeckung bedeutet, dass das Vermögen der Pensionskasse zum Zeitpunkt der Berechnung kleiner ist als die Summe ihrer Verpflichtungen. Für eine teilautonome Stiftung ist es nicht ungewöhnlich, dass diese Kennzahl schwankt. Sanierungsmassnahmen sind erst nötig, wenn klar ist, dass die Pensionskasse die Unterdeckung nicht innert fünf Jahren beseitigen kann.

i Sie wollen wissen, wie Ihre PK im Vergleich dasteht und was Sie optimieren können? Lassen Sie Ihre PK kostenlos analysieren («Aktion» oben), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Unterdeckung in der Pensionskasse

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Selbstständige spielen bei der Vorsorge mit dem Feuer

Viele Inhaberinnen und Inhaber von Einzelfirmen kennen ihre Vorsorge-Optionen zu wenig. Für sie kann es attraktiv sein, Säule 3a und Pensionskasse zu kombinieren.



CHARLY RUPP
Pensionskassenspezialist
charly.rupp@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Rund die Hälfte der Einzelunternehmerinnen und -unternehmer hat keine Pensionskasse. Das ist riskant: Denn sie und ihre Familien sind schlecht abgesichert, wenn sie in Pension gehen, invalid werden oder sterben.

Für Selbstständige ist lediglich die minimale staatliche Vorsorge mit AHV, IV und EO obligatorisch. Darum müssen Einzelunternehmer selbst entscheiden, ob sie nur mit der Säule 3a oder auch mit einer Pensionskasse vorsorgen. Meis-

AKTION

Prüfen Sie eine Branchenlösung

Sie haben eine Einzelfirma und möchten abklären, ob die Pensionskasse eines Berufsverbands eine gute Wahl für Sie wäre? Dann lassen Sie Ihre Möglichkeiten hier kostenlos prüfen: www.vzch.com/pk-branchenloesung

Sie erfahren, welche Optionen Sie haben und wie Sie Ihre Vorsorge optimieren. Oder reservieren Sie ein kostenloses Gespräch im VZ (siehe Seite 24).

Einzelfirma: Vorteile mit einer Pensionskasse

Beispiel: Unternehmer, 45 Jahre, Jahreseinkommen 180'000 Franken, Pensionskasse des Branchenverbands (Kollektivtarif, Angaben in Franken)

	Firma ohne Pensionskasse	Firma mit Pensionskasse
Jährliche 3a-Einzahlungen	35'280 ¹	7'056
Jährliche PK-Sparbeiträge	–	45'000 ²
Total Einzahlungen	35'280	52'056

Steuern

Steuerersparnis ³	10'584	15'617
Jährlicher Vorteil mit PK		5'033

Risikoleistungen

Risikoprämien pro Jahr ⁴	5'887	4'104
Jährlicher Vorteil mit PK		1'783

Altersguthaben

Angespartes Kapital bis 65	850'640	1'255'130
Vorteil mit PK		404'490

1 20 Prozent des massgebenden Einkommens, max. 35'280 Franken

2 25 Prozent des massgebenden Einkommens (maximaler Betrag)

3 Grenzsteuersatz: 30 Prozent

4 Vergleichbare Risiko-Leistungen

tens ist eine Kombination aus beidem am besten.

Dazu ein Beispiel: Ein Einzelunternehmer, der 180'000 Franken verdient, spart mit einer Pensionskasse bis zur Pensionierung rund 400'000 Franken mehr an. Sein Guthaben kann er als Rente beziehen oder auszahlen lassen. Mit der Pensionskasse ist die Sparquote zudem höher, darum bezahlt er jedes Jahr gut 5000 Franken weniger Steuern. Und die Prämie für die Absicherung der Risiken Tod und Invalidität ist fast 1800 Franken tiefer (siehe Tabelle).

Bei der Wahl der Pensionskasse sind Einzelfirmen allerdings nicht frei: Sie können sich der Pensionskasse

ihrer Angestellten oder der BVG-Auffangeinrichtung anschliessen – oder sie treten der Pensionskasse ihres Berufsverbands bei. Solche Branchenlösungen sind erfahrungsgemäss die günstigste und beste Wahl.

Tipp: Prüfen Sie, wie Sie sich und Ihre Familie besser absichern können. Nutzen Sie dazu die kostenlose Aktion des VZ (siehe Kasten links). Die Pensionskassen-Spezialisten des VZ klären alles Wichtige für Sie ab.

i Sie möchten mehr darüber erfahren? Sprechen Sie direkt mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24. ●

Start-ups: So wählen Sie die richtige Rechtsform

Neugründerinnen und Neugründer müssen rechtzeitig abklären, welche Rechtsform für sie die beste ist. Oft werden die Unterschiede zwischen AG, GmbH und Einzelfirma unterschätzt – zum Beispiel, wenn es um die Sozialversicherungen geht:

► **Einzelfirma:** Aus Sicht der AHV-Ausgleichskasse sind die Inhaberinnen und Inhaber von Einzelfirmen selbstständigerwerbend. Sie können ihre Vorsorge weitgehend freiwillig ausgestalten (siehe Artikel links).

► **AG und GmbH:** Hier gelten die Inhaber als Angestellte. AHV/IV, EO und ALV sowie die Unfallversicherung (UVG) sind obligatorisch, und im Gegensatz zu Einzelfirmen ist auch der Anschluss an eine Pensionskasse vorgeschrieben.

Tipp: Von der Rechtsform hängen auch Haftung, Steuern, Kapitalbedarf und Buchführung ab. Wägen Sie die Vor- und Nachteile gut ab. Die wichtigsten Punkte haben die Spezialisten des VZ in einem kostenlosen Merkblatt für Sie zusammengefasst (siehe unten). ●

MERKBLATT

Firma gründen: Die richtige Rechtsform

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Fachkräfte finden: So behält Ihre Firma die Nase vorn

Im Wettstreit um qualifizierte Angestellte gewinnt eine gute Pensionskasse immer mehr an Bedeutung. Eine neue Studie des VZ zeigt jetzt: So schneidet die Vorsorge Ihrer Firma im Vergleich zu Ihren wichtigsten Mitbewerbern ab.



JOLANDA LEU
Pensionskassenspezialistin
jolanda.leu@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Denn gesuchte Fachleute achten bei einem Stellenwechsel auch auf eine gute Pensionskasse.

Wie steht Ihre Firma im Vergleich da?

Die Leistungen der Pensionskassen zu vergleichen, ist aufwändig und kompliziert. Wer eine Firma leitet, hat meistens keine Zeit dafür. Eine neue Studie macht es Firmen jetzt einfach: Das VZ VermögensZentrum hat die PK-Leistungen von rund 30 Branchen analysiert und die Durchschnitte pro Branche berechnet.

Dazu ein Beispiel: Ein Schweizer IT-Unternehmen liess vom VZ ein Profil seiner Pensionskasse erstellen. Die folgenden Punkte stechen dabei ins Auge (Grafik):

Unternehmen sind auf gute Fachkräfte angewiesen – erst recht, wenn sie in Zukunft wachsen wollen. Es wird aber immer schwieriger, Talente zu gewinnen und zu halten, denn der Wettbewerb um Fachleute hat sich spürbar verschärft.

Viele KMU wissen nicht, wo ihre Vorsorge im Vergleich zu ihren wichtigsten Mitbewerbern steht. Dabei wird es immer wichtiger, sich auch bei den Lohnnebenleistungen abzuheben.

► Zu den Stärken gehört, dass die Sparbeiträge höher sind als bei den Mitbewerbern und die Firma einen überdurchschnittlichen Teil der Finanzierung dieser Beiträge übernimmt. Das ist sehr attraktiv für Mitarbeitende.

► Deutlich unter dem Durchschnitt sind dagegen die Leistungen bei Tod und vor allem bei Invalidität. Entweder will das Unternehmen hier Kosten sparen, oder es handelt sich um ein Überbleibsel von früher: Viele KMU haben ihre Pensionskasse vor langer Zeit aufgesetzt und seither nicht mehr angepasst. Darum sind die Leistungen oft nicht mehr bedarfsgerecht.

► Das bedeutet: Im Vergleich sind die Mitarbeitenden schlecht abgesichert. Die Firma sollte so rasch wie möglich über die Bücher gehen und ihre Risikoleistungen prüfen – und wo nötig verbessern. Nur so kann sie die Mitarbeitenden und ihre Familien «branchengerecht» absichern.

Blicken Sie über den Tellerrand hinaus

Tipp: Vergleichen Sie die Pensionskasse Ihrer Firma mit jener Ihrer Mitbewerber. Nur so können Sie beurteilen, wie attraktiv Sie als Arbeitgeber sind, wenn Sie gesuchte Fachkräfte mit einer überdurchschnittli-

AKTION

Ihr PK-Profil im Vergleich

Sie wollen Kosten, Leistungen und Zukunftsfähigkeit Ihrer Pensionskasse im Vergleich zu Ihren Mitbewerbern einschätzen?

Laden Sie Ihren Vorsorgeausweis hoch für eine kostenlose Analyse:

www.vzch.com/pk-profil

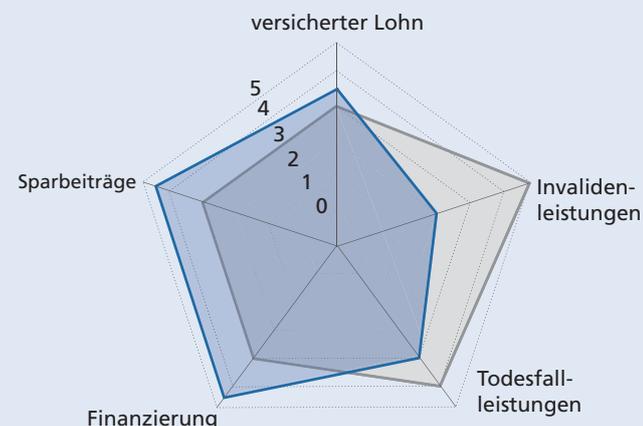
Oder besprechen Sie Ihre Situation mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

chen Vorsorge an sich binden wollen (siehe «Aktion» oben). Ein solcher Vergleich zeigt Ihnen auch auf, wo Anpassungen nötig sind, wenn Sie Ihre Kosten optimieren und Ihr Budget schonen wollen.

i Sie möchten wissen, wie Ihre Firma im Vergleich dasteht? Bestellen Sie die neue Studie des VZ (unten). Nutzen Sie die «Aktion» des VZ (oben), oder sprechen Sie gleich direkt mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (Seite 24). ●

Stärken/Schwächen im Branchenvergleich

Beispiel: Schweizer IT-Unternehmen mit 50 Mitarbeitenden



STUDIE

NEU

Pensionskassen: Leistungen im Branchenvergleich

Die Studie zeigt, wie Ihre Pensionskassen-Lösung im Vergleich mit Ihren Mitbewerbern abschneidet und wie Sie die Vorsorge in Ihrer Firma richtig einsetzen, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

Bestellen Sie die 24-seitige Studie kostenlos über

www.vzch.com/

vznews140, per Post oder unter rufen Sie einfach an unter: 044 207 27 27

Vorsorge-Guthaben beziehen: Plötzlich werden Steuern fällig

Was man in die Pensionskasse und Säule 3a einzahlt, kann man vom steuerbaren Einkommen abziehen. Beim Bezug dieser Gelder bittet der Fiskus aber zur Kasse.



RAPHAEL EBNETER
Bereichsleiter St. Gallen
raphael.ebnetter@vzch.com
Tel. 071 231 18 18

Wer erwerbstätig ist, zahlt Monat für Monat einen Teil des Lohns in die Pensionskasse ein. Viele zahlen zusätzlich auch jedes Jahr in die Säule 3a ein. Im Lauf des Berufslebens baut man so ein grosses Guthaben auf.

Steuerlich ist das attraktiv. Denn was man einzahlt, kann man vom steuerbaren Einkommen abziehen. Auch die Zinsen und Dividenden müssen nicht als Einkommen versteuert werden, und das Guthaben fällt nicht unter die Vermögensteuer. Aber: Bei der Pensionierung muss man diese Gelder be-

ziehen – und dann bittet der Fiskus zur Kasse. Auf Auszahlungen wird eine einmalige Steuer fällig. Die Steuerbehörde wendet zwar einen tieferen Steuersatz an, und die Auszahlungen werden getrennt vom übrigen Einkommen berechnet. Trotzdem sollte man sich frühzeitig informieren, wie man die Steuern möglichst tief halten kann. Die folgenden Punkte sind wichtig:

► Bezüge staffeln

Das Steueramt zählt alle Bezüge eines Jahres zusammen, oft auch die des Ehepartners. Je mehr in einem Kalenderjahr bezogen wird, desto höher ist in der Regel die prozentuale Belastung. Ein Beispiel: In Aarau zahlt man bei einem Bezug von 250'000 Franken fast 16'000 Franken – bei 500'000 Franken ist es deutlich mehr als das Doppelte (Tabelle).

Tipp: Es lohnt sich, die Bezüge aus der Säule 3a, Pensionskasse und Freizügigkeit über mehrere Jahre zu verteilen. Oft spart man dadurch mehrere Tausend oder Zehntausend Franken. Alle Einzelheiten dazu lesen Sie im Merkblatt (siehe unten).

► Wohnort hinterfragen

Je nachdem, wo man wohnt, zahlt man deutlich mehr. Beim Bezug einer halben Million fallen in Basel rund 47'000 Franken Steuern an, im Kanton Zug sind es rund 17'000 Franken weniger.

Tipp: Diese Unterschiede kann man sich zunutze machen, indem man rechtzeitig an einen steuerlich attraktiven Ort umzieht. Achtung: Die Steuern sind nicht das wichtigste Kriterium dafür, wo man seinen Lebensmittelpunkt nach 65 haben möchte. Zentral ist auch die Nähe zu Familie und Freunden.

Und: Wer über einen Umzug nachdenkt, sollte die Mieten und Hauspreise am neuen Wohnort prüfen. Allenfalls sind die Steuern auf Renten, Vermögen und Erbschaften dort höher.

► Das ist wichtig für Firmeninhaber

Unternehmerinnen und Unternehmer können auf die Auszahlungssteuern ausweichen, die in der Regel tiefer sind als ihre Einkommenssteuern. Das bedeutet: Wenn

BUCHTIPP

STEUERN



Herausgeber: VZ,
108 Seiten, CHF 29.–
ISBN 978-3-906162-64-5

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können.

Bestellen Sie den Ratgeber mit der Bestellkarte oder über www.vzch.com/buecher, oder rufen Sie an: ☎ 044 207 27 27

sie ihren versicherten Lohn und die Sparbeiträge an die Pensionskasse rechtzeitig erhöhen, wird auch ihr Spielraum für freiwillige PK-Einkäufe grösser. Diese Einkäufe können sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, und die Auszahlungssteuern sollten deutlich tiefer ausfallen.

i Sie möchten Ihre Steuern optimieren, wenn Sie in Pension gehen? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (unten) oder sprechen Sie direkt mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Vorsorgeguthaben beziehen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews140, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Steuern beim Bezug von Guthaben in der Säule 3a und der Pensionskasse

Beispiel: 65-jähriger Mann, verheiratet, Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern 2024 (Angaben in Franken).
Hier finden Sie den vollständigen Vergleich aller Kantone:
www.vzch.com/steuervergleiche

	Bezug 250'000 CHF	Bezug 500'000 CHF	Bezug 1 Mio. CHF
Aarau	15'546	38'139	84'669
Basel	20'464	46'964	99'750
Bern	15'216	38'151	92'068
Luzern	16'624	39'074	83'760
St. Gallen	16'014	34'814	72'200
Zug	11'863	29'597	63'970
Zürich	14'614	32'014	84'912

Quelle: Tax Ware



Œil de Perdrix oder der verschwundene Vogel

Im urbanen Kanton Genf gibt es einige der wertvollsten Lebensräume der Schweiz. Denn im Wein- und Ackergebiet wird Vorbildliches für seltene Vögel getan.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Wer Wein mag, kennt den Œil de Perdrix und erinnert sich an das Rebhuhn auf der Etikette. Noch 1960 gab es in der Schweiz etwa 10'000 Rebhühner. 1990 waren es noch 20 bis 30. Heute ist der braun gefiederte Vogel praktisch ausgestorben. Der wichtigste Grund ist die intensive Landwirtschaft: Hecken und Brachflächen wurden ausgemerzt, und es wurden zu viele Pestizide eingesetzt.

1991 startete der Bund eine Rettungsaktion, geleitet von der Vogelwarte in Sempach. Auch in der Champagne genevoise, dem Acker- und Weinbaugbiet westlich von Genf, wurde zusammen mit den Bauern viel für das Rebhuhn getan.

Die Bemühungen kamen allerdings zu spät und reichten nicht, um eine Trendwende herbeizuführen. Das Rebhuhn starb aus, so wie im Rest der Schweiz.

Ein kleiner Trost ist, dass andere gefährdete Vögel wie die Dorngrasmücke davon profitieren. Der unscheinbare Vogel trägt seinen melodischen Gesang gern aus einer Hecke vor. Sein Bestand in der Champagne ist seit dem Start des Programms vor 30 Jahren von weniger als 10 auf etwa 60 bis 90 Reviere gewachsen.

Hier ist Platz für seltene Vogelarten

Auch die Reviere des Orpheusspötters sind von 5 auf etwa 60 gestiegen. Der Neuntöter war ganz verschwunden. Heute werden wieder knapp 30 Reviere gezählt. Das zeigt: In einer naturnahen Landwirtschaft ist Platz für seltene Arten ist.

In vielen Regionen nimmt der Bestand vieler Vogelarten des Ackerlandes weiter ab. Es braucht viel mehr als die derzeitigen

1 Prozent hochwertiger Biodiversitäts-Förderflächen auf dem Ackerland. Die Wanderung durch die Champagne genevoise führt an einigen Förderflächen vorbei, und mit einem Feldstecher und etwas Glück sehen Sie Vögel, die von den Projekten profitieren.

Daneben gibt es zwei weitere Trouvaillen: Gleich bei Laconnex wurde eine Kiesgrube renaturiert. Sie ist heute ein paradiesisches Feuchtgebiet mit einem kleinen See. Hier kann man Libellen, Schmetterlinge, Amphibien sowie Eidechsen und Ringelnattern beobachten.

Bei Cartigny fällt der Weg über eine Klippe ins Flussbett der Rhone ab. Bis 1940 floss hier eine grosse Schleife der Rhone durch. Für ein Kraftwerk wurde der Fluss kanalisiert und der Seitenarm abgeschnitten.

Im Naturreservat Moulin de Vert gibt es heute wieder einige Teiche, in denen auch die Sumpfschildkröte lebt. Auch die Trockenwiesen sind wertvolle Lebensräume. Wer gerne Schmetterlinge fotografiert, findet hier etwa 60 Arten.



© Hauke Roy (Wikimedia Commons)

Vogelart: Orpheusspötter



Schatzsuche in der Genfer Champagne

Ausgangspunkt

Bushaltestelle Laconnex, Mollaz

Route

Via Cartigny und das Reservat Moulin de Vert nach Cartigny. Online-Karte unter: www.vzch.com/wanderung-cartigny

Länge: 7,5 km
Aufstieg: 140 m
Abstieg: 140 m
Dauer: ca. 2 Stunden
Schwierigkeit: Einfach

Endpunkt

Bushaltestelle Cartigny, Moulin-de-Vert

Einkehren

Laconnex/Kantonsstrasse 103

Mehr erfahren

www.geneve.com

Projektpartner

Schweizerische Vogelwarte, Kanton Genf

i In dieser neuen Serie stellt das VZ lehrreiche Wanderungen vor, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu fördern.



Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



AHV und Rentenalter 65 für Frauen

SRF Tagesschau, 5. Januar 2024

Seit 1. Januar ist die AHV-Reform in Kraft. Vor allem Frauen müssen jetzt einiges beachten: «Ab 2025 steigt das Referenzalter für Frauen jedes Jahr um drei Monate. Wichtig: Wer früher in Pension gehen möchte, bekommt eine kleinere AHV-Rente», sagt VZ-Spezialist Simon Tellenbach.

Die ZKB vermeldet Rekordgewinne

SRF Echo der Zeit, 9.2.24

Die Gewinne der Kantonalbanken sprudeln. Die Zinserhöhungen der Nationalbank haben dafür gesorgt, dass sich das Ausleihen von Geld wieder stark lohnt. «Die Banken geben die höheren Zinsen allerdings nur zögerlich an die Sparerinnen und Sparer weiter und verrechnen gleichzeitig höhere Zinsen und Gebühren», sagt Karl Flubacher vom VZ. Es sei darum an der Zeit, dass die Banken ihre Kunden stärker profitieren lassen – also die Gebühren senken und die Zinsen erhöhen.

Dank Vorsorgegeldern zur eigenen Wohnung

NZZ, 8.2.24

Wer sein Pensionskassengeld für den Eigenheimkauf einsetzt, muss die Folgen prüfen. «Ein Bezug ist zwingend, wenn nur so die Tragbarkeit einer Hypothek für die Bank gegeben ist», sagt Sven Pfammatter vom VZ Vermögenszentrum. Statt das Geld zu beziehen, könne man es auch verpfänden. Der Vorteil: Die Renten und Leistungen bleiben gleich und die Bank hat eine Sicherheit. Der Nachteil: Eigenheimkäufer haben weniger Eigenkapital und benötigen eine grössere Hypothek – das kostet Geld.

ETF: Vorsicht vor versteckten Kosten

Tages-Anzeiger, 5.2.24

Die Total Expense Ratio (TER), die bekannteste Vergleichsgrösse für Kosten von Anlagefonds, ist trügerisch. «Viele Anleger machen den Fehler, einfach den ETF mit der tiefsten TER zu wählen», sagt Finanzspezialist Manuel Rütsche vom VZ. «Quellensteuerrückbehalte auf Dividendenerträge sind darin zum Beispiel nicht ausgewiesen.» Eine VZ-Studie zeigt, wie viel diese versteckten Kosten ausmachen. «Wer den falschen ETF kauft, verliert Rendite, ohne dies in den Gebühren zu sehen.»

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztips für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- X
- YouTube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter:

www.vzch.com/newsroom

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ Vermögenszentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- HypothekenZentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal